

# Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr  
für die 6-gespalt. Garmond-  
zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Streifen wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Abereinunft.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Telegraphen-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

erschint wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag, Samstag  
und Sonntag.  
Bezugspreis:  
Bei allen Postanstalten  
abgeholt für halbjährige  
Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.  
Von der Post frei ins Haus  
gebracht (f. 1/2 Jahr) 3 M. 70 Pfg.  
Bei unseren Agenturen  
monatlich 45 Pfg.  
Für Montabaur (frei ins Haus  
gebracht f. 1/2 Jahr) 1 M. 25 Pfg.  
In der Geschäftsstelle abgeholt  
für 1/2 Jahr) 1 M. 30 Pfg.

Nr. 38.

Montabaur, Sonntag, den 8. März 1914.

47. Jahrgang.

Erstes Blatt.

## Amtlicher Teil.

### Schweinefauche und Schweinepest.

Da in letzter Zeit in einer Reihe von Fällen die Schweinepest bei der Entladung von Schweinefrachten am Bestimmungsorte festgestellt worden ist und die amtlichen Ermittlungen ergeben haben, daß vielfach die Herkunftsorte inzwischen ausgeräumt waren — zum Teil sogar eine Anzeige wegen Seuchenverdachts oder Ausbruchs der Seuche nicht erstattet worden war, so besteht der begründete Verdacht, daß durch die unterlassene oder verspätete Anzeige und durch die Verfertigung von kranken oder angekrankten Tieren ein beträchtlicher Teil der Renausbrüche der Schweinepest, die neuerdings eine starke Zunahme aufweist, verursacht worden ist. Ohne Abstellung dieser Uebelstände, die eine weitere schwere Beeinträchtigung der Schweinehaltung befürchten lassen, ist eine wirksame Bekämpfung der Schweinepest nicht möglich.

Um nun die Viehbesitzer und Schweinehändler mit den bezüglichen Seuchevorschriften vertraut zu machen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ihre mehrfache Veröffentlichung und mögliche Verbreitung angeordnet. Im Interesse der Allgemeinheit wird die Presse des Bezirks gebeten, hierin die amtlichen Organe zu unterstützen und die Vorschriften auch in ihre Spalten aufzunehmen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche sind im wesentlichen in der Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (B. A. B. G.) — Ausführungsanweisung vom Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) — gegeben und lauten wie folgt:

#### A. Schweinefauche und Schweinepest.

##### Vorbemerkung.

Unter Schweinefauche im Sinne dieser Ausführungsanweisungen sind nur diejenigen Formen der Schweinefauche zu verstehen, die mit erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verbunden sind (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes). Die Merkmale solcher Störungen sind:

- a. bei lebenden Tieren: Fieber, stärkere Störung der Futteraufnahme oder große Mattigkeit,
- b. bei toten Tieren: Parainchym-Veränderungen (trübe Schwellung oder fettige Entartung) an der Leber, dem Herzmuskel und den Nieren, unter Umständen auch Schwellung sämtlicher Lymphdrüsen und der Milz sowie Gelbfärbung sämtlicher Gewebe.

Werden bei einem geschlachteten oder verendeten Schweine nur der chronischen Schweinefauche eigentümliche Veränderungen der Brustorgane ohne weitere Erscheinungen der unter b angeführten Art gefunden, so fällt dieser Befund nicht unter den Begriff der Schweinefauche.

##### I. Ermittlung.

§ 259. (1) Ist der Ausbruch der Schweinefauche oder Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuchen festgestellt, so

haben die Ortspolizeibehörden und der beamtete Tierarzt Ermittlung darüber anzustellen, wie lange die verdächtigen Erscheinungen schon bestanden haben, ob, wohin und an wen neuerdings Schweine aus dem Bestande verkauft oder sonst enifernt worden sind, ob, wann und wo die kranken oder seuchenverdächtigen und diejenigen Schweine, auf deren Einbringung in den Bestand der Seuchenausbruch nach Lage der Sache zurückzuführen ist, erworben sind und wer ihr früherer Besitzer ist. Der beamtete Tierarzt hat den Schweinebestand nach Zahl und Art (Ferkel, Läufer, Eber, Zuchteber und Mastschweine) aufzunehmen.

(2) Nach dem Ergebnis dieser Ermittlungen sind die erforderlichen Maßnahmen ohne Verzug zu treffen und nötigenfalls die beteiligten Ortspolizeibehörden sofort zu benachrichtigen.

§ 260. (1) Sind Schweine unter Erscheinungen der Schweinefauche oder Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zur omtätierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Berührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist.

(2) Aus Beständen, bei denen Schweinefauche- oder Schweinepestverdacht besteht, dürfen Schweine vor der omtätierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

§ 261. Ist anzunehmen, daß eine Verbreitung der Schweinefauche oder Schweinepest in einem Orte stattgefunden hat, so kann der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde eine omtätierärztliche Untersuchung sämtlicher Schweinebestände des Seuchenorts oder einzelner Ortsteile anordnen.

§ 262. Stellt der beamtete Tierarzt den Ausbruch der Schweinefauche oder Schweinepest oder den Verdacht dieser Seuchen in Abwesenheit der Polizeibehörde fest, so hat er, soweit tunlich, die sofortige vorläufige Einspernung und Aufsonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere, nötigenfalls auch deren Bewachung anzuordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen; auch ist davon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.

##### II. Schutzmaßnahmen.

a) Verfahren nach Feststellung der Schweinefauche oder der Schweinepest oder des Verdachts dieser Seuchen.

§ 263. (1) Ist der Ausbruch der Schweinefauche oder Schweinepest festgestellt, so müssen am Haupteingang des Seuchengehöfts oder an einer anderen geeigneten Stelle und an den Eingängen des verseuchten Stalles oder sonstigen Standorts Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Schweinefauche“ oder „Schweinepest“ leicht sichtbar angebracht werden.

(2) Jeder Ausbruch der Schweinepest ist sofort auf ortübliche Weise und in dem für amtliche Veröffentlichungen be-

stimmten Blatte bekanntzumachen. In bisher unverseuchten Bezirken ist jeder erste Ausbruch von Schweinepest sofort den örtlichen Polizeiverwaltungen aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden mitzuteilen.

§ 264. Die an Schweinefauche oder Schweinepest erkrankten Tiere sind, soweit tunlich im Stalle, abzusondern (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Das Gehöft, auf dem sie sich befinden, ist mit den aus den §§ 265 bis 269 sich ergebenden Wirkungen abzusperrn.

§ 265. (1) Räumlichkeiten, in denen sich seuchenkrankte oder seuchenverdächtige Schweine befinden, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden.

(2) Der Besitzer hat Vorkehrung zu treffen, daß das Betreten des Gehöfts durch Schweine anderer Besitzer verhütet wird.

§ 266. (1) In dem abgesperrten Gehöft befindliche Schweine, die verenden, getötet oder geschlachtet werden, dürfen ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde weder verwendet noch befeitigt, noch aus dem Gehöft entfernt werden.

(2) Die Kadaver der an Schweinefauche oder Schweinepest gefallenen Schweine sind unschädlich zu befeitigen.

(3) Die Kadaver sind auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, zu befördern. Die Fahrzeuge und Behältnisse sind nach jedesmaligem Gebrauch zu desinfizieren.

(4) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden.

§ 267. (1) Die an Schweinefauche oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen oder der Ansteckung verdächtigen Schweine dürfen aus dem abgesperrten Gehöft nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und nur zur sofortigen Schlachtung enifernt werden. Die Schlachtung darf außer auf dem abgesperrten Gehöft in einer am Orte oder in dessen Umgebung befindlichen Schlachthalle oder in einem öffentlichen Schlachthaus stattfinden.

(2) Die Ortspolizeibehörde hat bei Genehmigung der Ausfuhr von Schweinen zur sofortigen Schlachtung folgende Bedingungen vorzuschreiben:

- a. Die aus dem abgesperrten Gehöft ausgefuhrten Schweine müssen auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden und dürfen unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen, noch in fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung, und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen. Bei der Beförderung schweinepestkranker oder dieser Seuche oder der Ansteckung verdächtiger Schweine auf der Eisenbahn sind die Eisenbahnwagen durch gelbe Zettel mit der Aufschrift: „Sperrvieh — Schweinepest“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf den Frachtbriefen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der Ortspolizeibehörde

## Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

Freudig leuchtete es in seinem bleichen, ernstem Antlitz auf, als er die wunderbare Rettung des Eingeschlossenen vernahm. Im Anschlusse daran berichtete der Steiger, daß der Brand auf dem Morgensternschachte dadurch bewältigt worden sei, daß der Schacht voll Wasser gepumpt wurde. Er sei jetzt vollständig ersäuft, aber auch in den übrigen Schächten ständen infolge des Stillstehens des Betriebes eine ganze Reihe von Stollen unter Wasser, da auch das Maschinen- und Kesselpersonal ausständig sei. Es dürfte selbst nach beendetem Ausstunde noch eine ganze Zeit währen, ehe der Betrieb in vollem Umfange wieder aufgenommen werden könne. Dann folgten eine ganze Reihe von Detailschilderungen, die Schwarz ziemlich schweigend anhörte, nur zuweilen sein lebhaftes Interesse durch kurze Zwischenbemerkungen und Fragen bekundend. Als der Beamte geendet, gab Schwarz sein Einverständnis zu den bisher getroffenen Anordnungen und bat, die einzelnen Schächte nochmals auf ihre Befahrbarkeit untersuchen zu lassen.

Kaum hatte sich der Steiger empfohlen, als Siegmayer, freudig bewegt, in das Bureau trat, Schwarz herzlich begrüßend. Wohl hatte er bei seinem Eintritt gestutzt, denn so angegriffen hatte er sich den Direktor nicht vorgestellt, aber schnell trat seine Selbstbeherrschung wieder ein, im nächsten Augenblick stand er am Schreibtische dem sich Erhebenden gegenüber, ihm beide Hände schüttelnd und ihn dann sanft auf seinen Platz niederdrückend.

Sich einen Stuhl an den Schreibtisch heranziehend, ließ sich Siegmayer von Schwarz nun ebenfalls ausführlichen Bericht über dessen Erkrankung erstatten. Als Schwarz damit geendet, erfuhr er nun auch, daß Lohmann seinen, Schwarz', Aufenthalt jedermann geheimgehalten habe. Erst durch Zufall habe er, der Kommerzienrat, Kenntnis davon erhalten.

Wohl war Schwarz über dieses Gebaren Lohmanns

empört, gleichzeitig aber durchzuckte ihn der Gedanke, daß er da Erika bitteres Unrecht getan haben könne, denn wenn Lohmann allen anderen gegenüber geschwiegen, würde er sicher seiner Frau und Tochter ebenfalls keine Auskunft gegeben haben, zumal er es doch nach seiner Auffassung nur gewesen sein konnte, der das Verlöbniß hintertrieb. Seinem Ertränen über eine solche Handlungsweise Lohmanns gab er offen Ausdruck.

„Ja,“ bestätigte Siegmayer, „auch ich habe mir dieses Schweigen Lohmanns, das er selbst gegen seine nächsten Angehörigen übte, nicht erklären können, bis ich dann später den Schlüssel dazu gefunden zu haben glaube, wenigstens brachte mich das sehr angelegentliche Erkundigen von Fräulein Lohmann nach Ihrem Befinden auf eigene Gedanken, die sich später bestätigten, als ich dem Herrn Direktor meine Vermutung auf den Kopf zusagte. Ihr Erdröten,“ unterbrach er sich, „zeigt mir, obgleich ich noch mit keinem Worte ausgesprochen, worin meine Vermutung bestand, daß Sie der gleichen Ansicht zu sein scheinen wie ich. Da will ich der erste sein, der Ihnen mitteilt, daß Herrn Lohmann sein Unrecht Ihnen gegenüber aufrichtig leid tut. Das übrige wird er Ihnen ja wohl selbst in den nächsten Tagen mitteilen, denn er befindet sich ebenfalls auf dem Wege der Besserung.“

Erregt hatte sich Schwarz von seinem Plaze erhoben und trat, die Anwesenheit des Kommerzienrats fast vergessend, an eins der hohen Fenster. Sein Inneres befand sich in stürmischem Aufruhr, den er erst besänftigen mußte. Aber schnell genug kam ihm das Unschöne seines Benehmens in Erinnerung. Hastig kehrte er auf seinen Platz zurück. Vergebliche Hoffnung, die er soeben gehegt! Selbst wenn Lohmann sein Widerstreben gegen seine, Schwarz', Werbung um Erika aufgeben wollte, durfte er, Schwarz, doch nicht um Erika Hand anhalten, denn mehr wie je stand es bei ihm fest, daß des jungen Mädchens Liebe zu ihm vollständig erkaltet war. Das Erkundigen nach seinem Befinden entsprang dem Mitleid mit dem guten Kameraden, der er gewesen, sonst hätte sie doch ihm selbst geschrieben und Aufklärung geschaffen. Doch darüber konnte er sich ja sogleich Gewißheit verschaffen.

Nach kurzem Ueberlegen wandte er sich an den Kommerzienrat: „Seit wann wußte Fräulein Lohmann meinen Aufenthaltsort?“

„Das war, wenn ich mich recht erinnere,“ gab lächelnd Siegmayer zur Antwort, „an dem Tage, als wir jetzt Joren augenweit durch den Brief der Anstaltsleitung an Lohmann erfuhren, also schon eine geraume Zeit. Nun, da wird die beiderseitige Freude wohl groß sein, wenn Sie drüber Ihre Aufmerksamkeit machen.“

Diese Antwort gab Schwarz die Gewißheit, daß er die Geliebte endgültig verloren hatte. In dumpfem Schmerz biß er die Zähne zusammen. Sein Leid wollte und mußte er allein tragen. Niemand sollte in sein Inneres blicken, deshalb lenkte er das Gespräch in andere Bahnen und berichtete, wie weit er bereits von allem auf dem Werke Vorgefallenen Kenntnis habe. Seiner Ansicht nach müsse das ganze Bestreben der Leitung darauf gerichtet sein, den Zustand der Bergleute in allerzünftigster Frist zu beenden. Des längeren entwickelte er dann einen Plan, den er sich darüber bereits zurechtgelegt, und der dahinging, die ersten Forderungen der Leute zu bewilligen, die zweiten aber rundweg abzulehnen. Im übrigen erhoffte er den besten Erfolg von einer persönlichen Beeinflussung der Arbeiter.

Dazu gab Siegmayer seine vollste Zustimmung, doch riet er Schwarz ernstlich ab, sich aus seiner Wohnung zu entfernen. Täte er das doch, dann möchte er sich doch ja Gendarmereibedeckung ausbitten, da verschiedene Beamte bereits von den Ausständigen arg mißhandelt worden seien.

Solche Besorgnis empfand Schwarz nicht, lächelnd wehrte er deshalb ab. „Wenn auch die Arbeiterchaft maßlos erbittert und aufgehetzt zu sein scheint, so glaube ich doch nicht, daß mir von dieser Seite auch nur die geringste Gefahr droht. Ich weiß es sehr wohl, daß sich augenblicklich Leute hier befinden, die zu allem fähig sind. Das hat mir ein Vorfall gezeigt, der sich heute nacht ereignete, und dem um ein Haar die Villa des Herrn Direktors Lohmann hätte zum Opfer fallen können, mit allen Personen, die sich darin befanden. Zum Glück wurde

beizubehalten. Schweine, die in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen festbet werden, dürfen nur nach dem auf dem Frachtbrief angegebenen Bestimmungsorte verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist.

b. die Schlachtung der auszuföhrten Schweine muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, an dem die Schlachtung und Fleischbeschau durch Tierärzte erfolgt. Es folgt die Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthaus, so hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde des Schlachthaus eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen, c. die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behälter oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

(3) Die Ortspolizeibehörde des Schlachthaus ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib Ermittlungen anzustellen.

(4) Die Ortspolizeibehörde kann gestatten, daß aus Verständen, in denen nur die Schweinefleischherstellung herrscht

a. der Anstreckung verdächtige fette Schweine ausgeführt und in den freien Verkehr gebracht werden, wenn die Gesundheit und die Schlachtreife der Schweine durch tierärztliche Bescheinigung nachgewiesen und seit der Untersuchung, auf Grund deren diese Bescheinigung ausgestellt ist, nicht mehr als 2 Tage verstrichen sind,

b) andere der Anstreckung verdächtige Schweine unter der gleichen Bedingung zur Fortsetzung der Absperrung in andere Gehöfte gebracht werden, sofern dies ohne die Gefahr einer Verschleppung der Seuche geschehen kann. Die Ortspolizeibehörde hat in diesem Falle die Sicherungsmaßnahmen zur Verhütung einer Verschleppung der Seuche vorzuschreiben.

§ 268. Die Einfuhr von Schweinen in das abgesperrte Gehöft ist verboten. Sie kann jedoch mit der Maßgabe gestattet werden, daß die neu eingeföhrten Schweine als der Anstreckung verdächtig zu behandeln sind.

§ 269. Wenn in einem Bestand nur die Schweinefleischherstellung herrscht, so ist in der Regel der Weibegang der Anstreckung verdächtig Schweine aus dem Seuchengehöft unter der Bedingung zu gestatten, daß die Tiere dabei keine Wege und Weiden betreten, die von Schweinen aus seuchefreien Gehöften benutzt werden, und daß sie mit solchen Schweinen nicht in Berührung kommen.

§ 270. (1) Wird die Schweinefleischherstellung oder der Verdacht dieser Seuchen bei Schweinen festgestellt, die sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung aller Schweine des Transports zu verbieten und ihre Absonderung (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes) anzuordnen, sofern es der Besitzer nicht vorzieht, die Tiere sofort schlachten zu lassen.

(2) Falls die Schweine innerhalb 24 Stunden einen Standort erreichen können, an dem sie durchgeschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung dorthin unter der Bedingung gestatten, daß die Schweine auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden, und daß sie unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen, noch auf fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung, und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen.

(3) Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Durchschleppung ist bei der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts anzufordern, ob die Tiere dort Aufnahme finden können. Zutreffendenfalls ist ebenso wie im Falle der Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Schlachtung die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen.

(4) Die Schlachtung muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, in dem die Schlachtung und Fleischbeschau durch Tierärzte erfolgt. Im Falle der Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthaus hat die

Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.

(5) Die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behälter oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

§ 271. (1) Gewinnt die Schweinefleischherstellung oder Schweinefleischherstellung eine größere Verbreitung, so kann vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde die Abhaltung von Schweinemärkten, Schweineversteigerungen und Schweinefleischherstellungen sowie der Auftrieb von Schweinen auf Wochen-, Jahr- oder Viehmärkte in dem Seuchenort und dessen Umgebung verboten werden.

(2) Schweineversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers dürfen nur dann verboten werden, wenn Schweine zum Verkaufe kommen, die sich weniger als 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

§ 272. Wenn im Falle des § 271 eine größere und allgemeinere Gefahr der Seuchenausbreitung besteht, so können vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde für den Ort oder für Ortsteile folgende Sperremaßnahmen angeordnet werden:

a) an der Grenze des gesperrten Ortes oder der gesperrten Ortsteile sind Tafeln mit der deutlichen Aufschrift: „Gesperrt wegen Schweinefleischherstellung“ oder „Gesperrt wegen Schweinefleischherstellung“ leicht sichtbar anzubringen,

b) auf die Ausfuhr von Schweinen aus dem Sperrgebiete finden die Vorschriften des § 267 sinngemäß Anwendung,

c) die Einfuhr von Schweinen darf nur mit ortspolizeilicher Genehmigung erfolgen,

d) durch das Sperrgebiet dürfen Schweine nicht getrieben und nur unter der Bedingung durchgefahren werden, daß die Transporte darin nicht anhalten,

e) der gemeinschaftliche Weibegang von Schweinen aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Schwämmen können verboten werden.

§ 273. Die gemäß § 271 erlassenen Verbote und die nach § 272 verhängte Sperre sind wieder aufzuheben, sobald die Voraussetzungen, die zu den Anordnungen geführt haben, weggefallen sind.

b) Verfahren mit der Anstreckung an Schweinefleischherstellung verdächtigen Schweinen in nicht gesperrten Gehöften.

§ 274. Tiere, die infolge der Berührung mit Schweinefleischherstellung Schweinen der Anstreckung verdächtig sind und sich nicht in gesperrten Gehöften befinden, unterliegen der polizeilichen Beobachtung mit der Wirkung, daß sie aus dem Gehöfte nur unter den im § 267 Abs. 2, 3 angegebenen Bedingungen entfernt werden dürfen. Der Besitzer hat von dem Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sowie vom Abgang von Tieren durch Verenden oder Abschachtung sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die polizeiliche Beobachtung ist aufzuheben, wenn die Tiere nach Ablauf von 3 Wochen, vom letzten Tage der Berührung mit den seuchenkranken Schweinen an gerechnet, durch den beamteten Tierarzt für unbedenklich erklärt werden. Wird der Anstreckungsverdacht durch amtliche Ermittlungen schon vor Ablauf der dreiwöchigen Frist beseitigt, so ist die polizeiliche Beobachtung sogleich wieder aufzuheben.

III. Desinfektion.

§ 275. Die Räumlichkeiten, in denen sich Schweinefleischherstellung oder Schweinefleischherstellung oder dieser Seuchen verdächtigen Schweine befinden haben, sind zu desinfizieren; die Ausstattungen, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen angenommen ist, daß sie den Anstreckungsstoff enthalten (§ 24 Abs. 1, 3, 4 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

IV. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 276. (1) Die Schweinefleischherstellung oder Schweinefleischherstellung gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben, wenn

a) der gesamte Schweinebestand gefallen, getölet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 4 Wochen nach Beseitigung oder Genesung der Kranken oder der Seuche verdächtigen Tiere eine Neuerkrankung nicht vorgekommen ist, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

(2) Das Erlöschen der Schweinefleischherstellung ist öffentlich bekanntzugeben.

Ueber das Wesen, die Weiterverbreitung und die Krankheitsmerkmale der Schweinepest hat das Kaiserliche Gesundheitsamt folgendes zusammengestellt:

Schweinepest.

Wesen und Weiterverbreitung.

Die Schweinepest ist eine ansteckende, schnell oder langsam verlaufende Krankheit der Schweine, die gewöhnlich in Form einer Entzündung der Schleimhaut des Darmes auftritt.

Der Anstreckungsstoff der Schweinepest ist noch nicht bekannt. Er befindet sich im Blute und wird von den erkrankten Tieren mit dem Kote, namentlich aber mit dem Urine ausgeschieden. Wenn bei der Schlachtung kranker Tiere das Blut nicht sorgfältig aufgefangen wird, wird auch durch dieses der Ort, an dem die Schlachtung stattfindet, mit dem Anstreckungsstoff verunreinigt. Die Anstreckung gesunder Tiere erfolgt durch Futter oder Getränk oder durch das Wühlen an Orten, die durch den Kot oder Urin lebender oder durch das Blut oder sonstige Abfälle geschlachteter kranker Tiere verunreinigt sind. Die Verschleppung des Anstreckungsstoffes der Schweinepest erfolgt nicht nur durch kranke Tiere, sondern auch leicht durch Zwischenträger. So können Personen, deren Kleider oder Schuhzeug durch die Ausschüttungen oder das Blut erkrankter Schweine verunreinigt sind, die Seuche in gesunde Bestände einschleppen, und in ähnlicher Weise kann sie durch Stallgeräte, Schlachtgeräte, Fahrzeuge, Transportbehälter, Futtermittel, Futterfäcke, Streu und Dünger, Jauche usw. aus verunreinigten Ställen in andere Ställe übertragen werden.

Krankheitsmerkmale an den lebenden Tieren.

Die Aufnahme des Anstreckungsstoffes der Schweinepest hat nicht sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Offenbar tritt die Erkrankung erst nach einer bestimmten Zeit (Inkubationszeit) hervor. Die Inkubationszeit bei der Schweinepest ist nicht in allen Fällen gleich, beträgt aber durchschnittlich etwa 10 Tage. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere heftigen Durchfall und unter Umständen starke Atembeschwerden, Husten und Hautausschläge in verschiedenen Formen.

Beim raschen (akuten) Verlaufe der Schweinepest ist gleichzeitig das Allgemeinbefinden der Tiere schwer gestört. Die Tiere nehmen nur wenig oder gar kein Futter zu sich, haben Fieber und sind sehr schwach, sie verkleben sich in der Streu und bewegen sich nach dem Auftreiben träge und teilnahmslos unter Schwanken des Hintertheils. Blut erkrankte Tiere können schon nach einigen Tagen zugrunde gehen oder sterben im Verlaufe von 1 bis 2 Wochen. Tiere, die erst nach 1 bis 2 Wochen eingehen, magern stark ab. Bei der akuten Form der Schweinepest erkranken ältere und jüngere Tiere ohne Unterschied.

Beim schleichenden (chronischen) Verlaufe der Schweinepest werden vorwiegend die jüngeren Tiere (Ferkel und Läufer) von der Erkrankung befallen. Die chronisch erkrankten Schweine können wochen- und monatelang leben und zeigen im Anfang der Erkrankung außer Durchfall, neben dem Atembeschwerden und Husten bestehen können, wechselnden Appetit und Abmagerung. Daneben haben sie häufig verklebte Augen, blaurötliche Ohren und einen mit Schorfbildung verbundenen Hautausschlag. Im weiteren Verlaufe der Krankheit kann bei den mit chronischer Schweinepest befallenen Tieren Durchfall mit Verstopfung abwechseln.

Krankheitsmerkmale an den toten Tieren.

Bei gefüllten, getöleten oder geschlachteten pestkranken Schweinen findet man die Haut oft ganz oder teilweise blaurötlich gefärbt und die Schleimhaut des Darmkanals in größerer oder geringerer Ausdehnung entzündet. Die entzündlichen Veränderungen betreffen hauptsächlich die Schleimhaut des Dickdarms (Blind- und Grimmdarms), können aber auch im letzten Abschnitt des Dünndarms (Mistdarms) zugegen sein. Die Schleimhaut der genannten Darmabschnitte weist bei pestkranken Schweinen an einzelnen, umschriebenen Stellen oder in größerer Ausdehnung trübe, gelbe Beläge oder Schorfe ferner Geschwüre auf. Die Schorfe in der Schleimhaut können sich knopfförmig von der Umgebung abheben. Außerdem kann die ganze Darmwand so verändert sein, daß der betreffende Darmabschnitt nach Entleerung des Inhalts nicht mehr zusammenfällt. Die im Darmgefäße liegenden Lymphdrüsen (Mesenterialdrüsen), die zu den veränderten Darmabschnitten gehören, sind geschwollen und können trübe, graugelbe Einlagerungen aufweisen oder im ganzen trübe und graugelb er

ist Mitwiffer des teuflischen Planes, ohne vorerst die Details ergründen zu können. Ermüdet von dem Wege nach Horst, den ich heute nacht von der Station in Felsen zu Fuß antrat, hatte ich mich auf dem näheren Landwege am Fuße eines Baumes zu kurzer Rast niedergelassen, als ich gedämpfte Stimmen vernahm, die schnell näherkamen. Zuerst schenkte ich der Unterhaltung der nächtlichen Wanderer keine sonderliche Beachtung, dann aber, nachdem die Leute kamen — es konnten, den Schritten nach zu schließen, fünf oder sechs sein — machten mich einzelne Aeußerungen stutzig, doch glaubte ich noch immer an nichts Böses. Erst als die schattenhaften Gestalten im Dunkel der Nacht verschwanden, überdachte ich das Vernehmen und kombinierte anderes hinzu. Da allerdings erschrak ich und begab mich, so schnell es meine Kräfte gestatteten, nach Horst, denn, wenn meine Vermutung zutrifft, war ein Anschlag gegen die Lohmannsche Villa geplant, welcher meiner erster Gang in Horst galt. Dort traf ich den Militärposten an, ihm sofort Mitteilung von meiner Wahrnehmung machend und äußerste Wachsamkeit einschärfend. Der Mann wollte nichts Verdächtiges wahrgenommen haben, und doch war meine Warnung nur eben zur rechten Zeit gekommen, denn als wir beide im leisen Zwiegespräch das Haus umschritten, scharf auspähend, entdeckte ich auf der Gartenseite zwei glimmende Lunte, die zu zwei unmittelbar am Hause niedergelegten Sprengpatronen führten. Höchstens fünf Minuten hätten sie noch schwelen können, dann mußte eine furchtbare Katastrophe eintreten. Zur rechten Zeit also war unsere Entdeckung gemacht worden.

Erregt war Stegmaier aufgesprungen. Wohl hatte auch er von dem Gerücht bereits vernommen, ihm indes weiter keine Bedeutung beigemessen, bis er jetzt leider durch Schwarz die volle Bestätigung erlangte. Entsetzt packte ihn, daß abermals ein so ruchloser Anschlag ausgeführt werden konnte, noch dazu bei militärischer Bewachung der Villa. Wenn die Leute schon so weit gingen, war die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß sie noch ganz andere Verbrechen begingen, wenn der Zustand noch länger anhalten würde. „Fürchtbar!“ konnte er nur ausrufen.

„Trotzdem das Haus auf meine Veranlassung genau untersucht wurde, fand sich zum Glück weiter nichts Verdächtiges vor. Da der Anschlag noch rechtzeitig vereitelt werden konnte, hielt ich es für das richtigste, dem Leutnant der Nachwache zu empfehlen, den Bewohnern der Villa nichts davon mitzuteilen, was der Herr mir auch versprach.“

„Was aber nicht verhindern konnte, daß das Gerücht darüber überall eifrig ausposaunt wird,“ entgegnete der Kommerzienrat. „Dieser Fall zeigt aber zur Genüge, wessen wir alle uns von den Arbeitern zu versehen haben.“

„Hoffentlich gelingt es uns, die Verblendeten zur Vernunft zu bringen,“ entgegnete Schwarz. „Es ist schade, daß mir die Bedeutung des in der Nacht vernommenen Besprechens erst hinterher zum Bewußtsein gekommen ist, sonst wäre ich den Gestalten gefolgt und hätte vielleicht dadurch zur Ergreifung eines der ruchlosen Buben beitragen können, die nun unerkannt ihren teuflischen Plan beinahe zur Ausführung bringen konnten.“

„Vielleicht war das sehr gut für Sie, Herr Schwarz,“ erwiderte nachdenklich der Kommerzienrat. „Wenn Sie den verdächtigen Kerlen gefolgt wären, hätte sehr leicht nicht nur der teuflische Anschlag gegen Lohmann gelingen können, sondern die Möglichkeit wäre nicht ausgeschlossen gewesen, daß Sie die Verfolgung der Burschen mit dem Leben bezahlt hätten. Seien Sie also froh, daß Ihnen die Bedeutung des Gesprächs erst später klar wurde. Gottes Hand hat Sie da vor einem gräßlichen Ende bewahrt.“

Eingehend berieten beide dann über die jetzt zunächst zu treffenden Maßnahmen. Auch unter den ausstehenden Arbeitern sprach sich das plötzliche Eintreffen des Direktors Schwarz schnell herum. Erleichtert atmeten die älteren Bergleute auf, denn nun mußte sich ja alles wieder zum Besseren wenden. Schwarz würde den verfahrenen Karren sicher wieder aufs rechte Geleise bringen und bald genug wieder normale Zustände schaffen.

Unmittelbar nach der Beratung mit Kommerzienrat Stegmaier erließ Schwarz Aufforderungen an den Arbeiterausschuß, zwecks Verhandlungen zu ihm zu kommen. Dann besuchte er selbst die ehemaligen Mitglieder des Arbeiterausschusses der Reihe nach.

Auf diesem Ausgange zeigte es sich, welcher Achtung und Beliebtheit sich Schwarz unter den Arbeitern auch jetzt noch erfreute. Denn während kein einziger der übrigen Beamten hätte unbelästigt durch das Bergarbeiterortel Horst gehen können, wurde von den Arbeitern bei dem Erscheinen des Direktors Schwarz auch nicht das geringste unternommen, das einer Beleidigung oder Herausforderung ähnlich sah. Im Gegenteil zogen viele der Bergleute, die Schwarz auf der Straße antraf, ihre Mützen freundlich dankend erwiderte der Direktor die Grüße.

Das, was er von den Mitgliedern des ehemaligen Arbeiterausschusses und von mehreren anderen alten Bergknappen vernahm, befriedigte ihn, so daß er sich der Hoffnung hingab, daß bald wieder normale Verhältnisse auf den Gruben herrschen würden.

Was Lohmann sah.

Wohl hatte sich Direktor Schwarz vorgenommen, sich jedes Bedankens an die noch immer Heißgeliebte zu enthalten, der Wille dazu war ja vorhanden, indes das Fleisch war nur zu schwach. Eine unsichtbare Macht zog den Direktor nach der Stätte, an der Erika weilte.

Nicht Erika sollte sein Besuch in der Villa Lohmann gestalten, sondern dem Kollegen. So entschuldigte er sein Handeln bei sich selbst, als er seine Schritte der Villa zu lenkte. Daß er Erika antreffen würde, war wohl kaum anzunehmen, und doch tönte eine Stimme in ihm nach, die das sehnlichst wünschte.

So war er halb gegen seinen Willen in die Villa gelangt und konnte nun nicht mehr zurück. Dem ihm öffnenden Diener, der den Besuch in den Barterraum geleitete, hatte Schwarz seine Karte mit der Bezeichnung überreicht, sie dem Herrn Direktor zu überbringen.

(Fortsetzung folgt.) 38

schienen. Verkalkung wird in den veränderten Lymphdrüsen bei Schweinepest — im Gegensatz zur Tuberkulose — nicht beobachtet. Außerdem kann eine Entzündung der Lungen bestehen. Die entzündeten Lungen sollen nach der Herausnahme aus dem Brustkorb nicht oder nicht vollständig zusammenfallen im Bereiche größerer oder kleinerer Abschnitte keine hellrote Farbe wie die Lungen gesunder Tiere, sondern eine dunkelrote, graurote oder graue Farbe und fühlen sich fest an wie Leber. Daneben können das Brustfell und der Herzbeutel mit einem abziehbaren Belage versehen sein.

Wenn ein Schwein unter den Erscheinungen der Schweinepest oder der Schweinepest, insbesondere bald nach dem Anlauf oder sonstigen Verbringen in einen Bestand, erkrankt oder wenn mehrere Schweine eines Bestandes Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer dieser Seuchen befürchten lassen, so ist unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten; auch sind die Kontakten und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten. Das gleiche hat zu geschehen, wenn bei einem gehaltenen, getöteten oder geschlachteten Schweine die Merkmale der Schweinepest im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest oder des Verdachts einer dieser Seuchen gefunden werden. Sind Schweine unter den Erscheinungen der Schweinepest im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder finden sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder bei geschlachteten Schweinen die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zu amtstierärztlichen Untersuchungen aufzubewahren, wobei jede Berührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist. Aus Beständen, bei denen Schweinepest oder Schweinepestverdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

Verhütung der Einschleppung der Schweinepest und der Schweinepest in einen Bestand.

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepest und der Schweinepest in einen Bestand ist in erster Linie der Zukauf von Schweinen mit größter Vorsicht zu bewirken. Neue Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unverdächtig ist, sind, wenn irgend möglich, in einem besonderen Stalle unter Beobachtung zu stellen, ehe sie zu dem alten Bestande gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neu angekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Bestandes entweder unmittelbar oder so in einer Nacht zusammenzubringen, daß sie nur durch ein Gitter voneinander getrennt sind. Sind die Ferkel nach 4 Wochen noch gesund und frei von Erscheinungen der Schweinepest oder Schweinepest, so können die neu angekauften Tiere unbedenklich zu dem alten Bestand in den gemeinsamen Schweinstall gebracht werden.

Da die Schweinepest auch leicht durch Personenverkehr und durch leblose Gegenstände (Stallgeräte, Schlachtgeräte, Futtersäcke, Fahrzeuge, Transportbehälter, Futtermittel, Streu, Dünger usw.) verschleppt werden kann, ist die Berührung mit nicht nachweislich unverdächtigen Schweinebeständen und die Verwendung von Stallgeräten, Schlachtgeräten, Futtersäcken, Fahrzeugen, Transportbehältern, Futtermitteln, Streu, Dünger usw. aus solchen zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist bei der Einstellung von Säuen in die Ställe fremder Oberhalter geboten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Schweinepest nach § 10 des Viehseuchengesetzes zu den anzeigepflichtigen Seuchen gehört, und daß die Unterlassung der Anzeige oder sonstige Weisungen gegen die Seuchenbekämpfungsvorschriften nach § 74 Abs. des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 Mk. geahndet werden können.

Wiesbaden, den 25. November 1913.

Der Regierungspräsident.

## Dr. Thompson's Seifenpulver

(Schutzmarke Schwan)

eignet sich nicht nur zum Waschen, sondern wird auch vorteilhaft verwendet beim Putzen, Scheuern und Abseifen. Es ist daher im Haushalt

unentbehrlich

## Anton Ertle - - Herschbach

Kirchenmaler (Westerwald)  
empfehlenswert in Anfertigung von dekorativen als auch figürlichen Malereien in origineller Komposition und dauerhafter Technik. Polichromie und Vergolden von Altären, Figuren usw.  
Restaurieren von Gemälden. Skizzen kostenlos.

## Schmackhafte Kost

ohne teure Zutaten ermöglicht Maggi's Würze!

### Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 4. März d. J. in dem hiesigen Markwald ist genehmigt.  
Die Ueberweisung erfolgt

am 10. dieses Monats,

vormittags 10 Uhr.

Wirges, den 6. März 1914.

Der Beigeordnete:  
Gerz.

## Populär-wissenschaftliche Vorträge in der Aula des Kaiser Wilhelms Gymnasiums

an 3 aufeinanderfolgenden Dienstagen während der Fastenzeit, abends um 8 Uhr.  
Es werden sprechen:  
Dienstag, den 10. März: Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Jöris von hier über das Thema: „Sizilien“, mit Lichtbildern.  
Dienstag, den 17. März: Herr Prof. Dr. Otto aus Hadamar über das Thema: „Das Zeremoniell der Kaiserkrönungen in der Peterskirche“, mit Lichtbildern.  
Dienstag, den 24. März: Herr Domkapitular Professor Reuss von hier über das Thema: „Der Jenseitsglaube im Wandel der Jahrtausende.“  
Eintrittskarten sind in den Buchhandlungen Kalb und Kunst zu haben.  
Der Ertrag fließt der Wernekestiftung zu.  
Prof. Dr. Jöris, Gymnasialdirektor.

## Lichtspiel - Theater Montabaur.

Samstag, den 7. März, abends 9 Uhr,  
Sonntag, den 8. März, nachmittags 3, 5 Uhr und abends 9 Uhr:  
Große Vorstellungen.  
Der Untergang von Pompeji.  
Großer Kunstfilm.

Preise der Plätze: Sperrsitz 1 Mark, Erster Platz 80 Pfg., Zweiter Platz 60 Pfg. Im Vorverkauf im Zigarrengeschäft E. Höfer jede Karte mit Beschreibung 10 Pfg. billiger. Jeder Besucher erhält eine Beschreibung. Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein  
Lichtspiel-Theater Montabaur.



## Holzversteigerung

Montag, den 9. März dieses Jahres, nachmittags Punkt 2 Uhr anfangend, werden im hiesigen Stadtwalde, im Distrikt Himmelberg:  
98 Stück Fichtenstangen 1r Klasse,  
285 " " " 2r "  
140 " " " 3r "  
30 " " " 4r "  
124 Fichten- und Fichten-Stämmchen von 26 Fm., 41 Fm. Fichten-Scheit und Knüppel,  
3 Fm. Eichen-Knüppel,  
205 Stück Eichen-Wellen,  
15 Fm. Fichten-Stadtholz  
öffentlich an Ort und Stelle, das Brennholz gegen Kredit, versteigert.  
Montabaur, den 26. Februar 1914.  
Der Bürgermeister: Sauerborn.

## Hilfs- und Sparkasse zu Herschbach

eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

### Uebersicht pro 1913.

#### Bilanz.

Aktiva.			Passiva.				
	M	S		M	S		
Kassa-	Ronto	4703	97	Geschäftsanteil-	Ronto	6111	60
Hypotheken-	"	88415	68	Dividenden-	"	131	04
Zinsen-	"	2706	46	Anlehen-	"	147053	71
Vorschuß-	"	59195	57	Zinsen-	"	2808	75
Zinsen-	"	2793	29	Reservefonds-	"	11750	38
Immobilien-	"	598	—	Spezial-Reservefonds-	"	2870	41
Zinsen-	"	44	92				
Banken-	"	12087	—				
Mobilien-	"	181	—				
	Sa.	170725	89		Sa.	170725	89

Vorstehende Bilanz wurde in der General-Versammlung vom 1. März d. J. genehmigt und die Dividende auf 5% festgesetzt.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1912 . . . . . 316  
In 1913 eingetreten . . . . . 13  
Sa. 329

In 1913 ausgeschieden:  
freiwillig . . . . . 12  
Sa. 317

Witkin Stand Ende 1913 . . . . . Sa. 317

Herschbach, den 4. März 1914.  
Der Vorstand der Hilfs- und Sparkasse zu Herschbach  
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Chr. Krahl II. Jakob Battes V. Johann Battes II.

# Koche mit Knorr

Montag: Knorr-Grünernsuppe  
Dienstag: " Pariser Suppe  
Mittwoch: Knorr-Tomatella Suppe  
Donnerstag: " Blumenkohl Suppe  
Freitag: Knorr-Erbensuppe  
Samstag: " Frankfurter Suppe  
Sonntag: Knorr-Suppe Reis m. Tomaten

48 Sorten Knorr-Suppen.  
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

## Eichenstammholz-Verkauf.

Das im Distrikt Nr. 7 Unterammer des Reuteroder Gemeindefeldes lagernde Eichenstammholz soll im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden.

Los 1: Bis zu 25 cm Durchmesser = 22 Fmtr.  
Los 2: Von 26 bis einschließlich 35 cm Durchmesser = 50 Fmtr.  
Los 3: Von 36 cm und darüber Durchmesser, = 85 Fmtr.

Offerten sind bis

Freitag, den 13. d. M., nachmitt. 2 Uhr,

an den Unterzeichneten einzureichen, und müssen dieselben den Preis für das Festmeter sowie die Erklärung enthalten, daß Käufer sich den allgemeinen Verkaufsbedingungen unterwirft. Genehmigung bleibt vorbehalten.  
Reuterod, den 5. März 1914.

Der Bürgermeister:  
Blum.

## Holzversteigerung.

Mittwoch, den 11. März dieses Jahres, nachmittags 1 Uhr anfangend, verkauft die Gemeinde Heiligenroth im Distrikt Hebermändchesfeld:  
19 Eichenstämme von 14,95 Festm., 8 Fmtr. Eichen-Schichtmutholz, 34 Fmtr. Eichen- u. 4 Kiefern-Scheitholz, 42,10 Fmtr. gemischte Wellen.  
Der Anfang wird mit dem Stammholz gemacht.

## Persil zum Waschen!

Henkel's Bleich-Soda

## Marienverein.

Sonntag, 8. März 1914, morgens 8 Uhr, in der Kapelle des Hospitals gemeinschaftl. Osterkommunion. Um vollständige Beteiligung bittet  
Der Vorstand.

## „Bonifex“ Blutroter

Medizinalwein  
vorzüglich kräftigend und stärkend. Für Blutarme, Magenleidende Kranke und Gesunde ein Laßsal und Bedürfnis. Ganze Flasche M. 1.50.  
Drogerie vorm. Rud. Troost.

## Zu Ostern

und  
Weißer Sonntag  
empfehle

Prima Faßweine  
ab 1 Mark das Liter,

Flaschenweine  
zu billigsten Preisen.

Amtsapothek Selters  
Telephon Nr. 38.

## Suche sofort

20—25 Steinbauer  
und  
Steinbrucharbeiter.  
Steinbruch  
Cornelius Pöckel,  
Selters.

**T-Träger L-Eisen**  
**la. Portland-Zement**  
**Prima Stuggips**  
**Mosaik-Flurplatten**  
 Glasierte Wandplatten  
**Zementplatten**  
**Zementziegel**  
**la. rheinische Tonröhre**  
**Prima Dachziegel**

# Baumaterialien

in größter Auswahl  
zu billigsten Preisen.

# Heimann Stern

Eisen-, Holz- und Baumaterialienhandlung  
**Montabaur.**

**Dachbord**  
**Dachlatten**  
**Spalierlatten**  
 Deutsche }  
 schwedische } **Fußboden-**  
 amerik. } **bretter**  
**Dachsparren**  
**Stall- u. Dachfenster**  
**Dach- und Isolier-**  
**asphalt**  
 sowie  
**jämmtliche anderen**  
**Baumaterialien.**

## Die Königliche Oberförsterei Belschnendorf

verkauft **Mittwoch, den 11. März 1914**, von nachmittags 1 1/2 Uhr an in der Wirtschaft von **M. Behmer** zu **Niederelbert** nachstehende aufgearbeitete Hölzer.

**Brennholz.** Schutzbezirk **Arzbach**, D. 41 Langens. **Buchen:** 153 Rm. Scheit und Knüppel, 37,7 Hdt. Wellen. D. 40, 43, 45, 48, 50, 60. Wegeaufhiebe. **Buchen:** 92 Rm. Scheit und Knüppel, 15,4 Hdt. Wellen, 16 Rm. Reiser I. Kl., 3 Rm. Ei- und 8 Rm. Fi.-Knüppel.

**Ruthholz.** Schutzbezirk **Belschnendorf**, D. 8 Scheidt. **Fichtenstangen:** 85 - IV., 160 - V., 30 - VI. Kl. D. 13, 15, 16 Wolfshahn. 2 Weimutskiefer II. Kl. mit 2,42 Festm. u. 13 Stück IV. Kl. = 2,80 Festm.; **Eichen:** 1 Sta. IV. = 0,32 Festm.; **Birken:** 1. St. III. = 0,69; 3 St. V. = 1,07 Festm. D. 12, 13, 16, 23. **Fichtenstangen:** 45 - I., 36 - II., 41 - III., 20 - IV., 20 - V. Kl. Schutzbezirk **Arzbach**, D. 53 u. 54. 1 Hainb.-Sta. III. = 0,58 Festm., 1 Fi.-Sta. II. = 1,50 Festm. D. 27c Wegelbach. 1 Kirchbaum III. Kl. = 1,63 Festm.; D. 32, 37, 42, 53, 60 an **Fichtenstangen:** 68 - I., 92 - II., 496 - III., 865 - IV., 645 - V., 565 - VI. Kl. Aus D. 60 Wäldershang kommen von den Fichtenstangen III. Kl. nur die Nr. 342 und 349 = 50 St. zum Verkauf.

## Holzversteigerung.

**Montag, den 9. März 1914,**

vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindevald, **Distrikt Hahn, Kleiner Dielkopf, Großer Dielkopf, Obere Stein und Gensberg:**

4 Eichen-Stämme von 4,00 Festmeter,  
 3 Erlen- " " 1,69 "  
 7 Lärchen- " " 4,87 "  
 157 Rmtr. Buchen-Scheit- und -Knüppelholz,  
 22 Buchen-Erdstöcke,  
 6375 Stück " Wellen  
 öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang mit dem Stammholz im Distrikt **Hahn**. **Stahlhofen**, den 3. März 1914.

Der Bürgermeister:  
 Neuroth.

## Holzversteigerung.

**Montag, den 9. März d. J.,**

vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindevald, **Distrikt 12 Hohenheide:**

49 Raummeter Eichen-Scheit- und -Knüppelholz,  
 473 " Buchen- "  
 17 " Nadelholz-Knüppel und "  
 5025 Stück Buchen-Wellen  
 öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung ersucht.

**Sorbach**, den 1. März 1914.

Der Bürgermeister:  
 Jung.

## Holzversteigerung.

**Mittwoch, den 11. März d. J.,**

vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindevald, **Distrikt Jungholz:**

**790 Raummeter Buchen-Scheit- und -Knüppelholz**

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert. Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

**Herzsbach**, den 4. März 1914.

Der Bürgermeister:  
 Eberz.



## Sie schlafen ruhig

und sind nicht mehr aufgeregt, wenn Sie statt Bohnenkaffee nur **Quieta-Kaffee-Ersatz** verwenden. Sein angenehmer Geschmack befriedigt selbst den Feinschmecker, dabei ist er koffeinfrei und nahrhaft. Er ist äußerst billig, 20 Tassen kosten nur 10 Pfg. Gleich bekömmlich ist **Quieta-Krafttrunk** (Nährsalz-Bananenkakao), der zum zweiten Frühstück und abends von Jung und Alt gern genommen und auch vom schwächsten Magen vertragen wird. Die überraschende Wirkung, die sich stets bei regelmäßigem Gebrauch der Quieta-Präparate einstellt, und die von Tausenden bestätigt wird, beruht auf dem Gehalt an Kalk, Phosphor u. Eisen, den für richtige Blutbildung unentbehrlich. Mineralstoffen. **Quieta-Präparate** sind in allen einschläg. Geschäften zu haben. Man verlange ausdrücklich die ges. gesch. Marke „Quieta“. Proben u. Broschüren mit zahlreichen Anerkennungen gratis durch die **Quieta-Werke, Bad Dürkheim**.

**Quieta-Präparate** sind in **Montabaur** erhältlich (**Quieta-Malz** nur in Apotheken und Drogerien): In der **Amtsapotheke**, in der **Drogerie zum goldenen Kreuz** vorm. **Rud. Troost**, in der **Kolonialwarenhandlung P. Gerz**.

## Städtische Volksschule.

Die Aufnahme in die Volksschule geschieht **Mittwoch, den 1. April, morgens 10 Uhr** in der neuen Schule an der **Koblenzer Straße**. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 1. April das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die bis zum 1. Oktober das 6. Lebensjahr zurücklegen, können Aufnahme finden, soweit die körperliche bzw. geistige Entwicklung derselben und die Raumverhältnisse es zulassen.

Auswärts Geborene mögen bei dem Unterzeichneten rechtzeitig angemeldet werden.

**Montabaur**, den 4. März 1914.

Stillger, Hauptlehrer.



## Pferdemarkt in Coblenz

am **Mittwoch, den 11. März 1914**, vormittags auf dem **städtischen Schlacht- und Viehhofe**.

Der Oberbürgermeister.

## Zur Beachtung!

**Klavierbesitzer** laden wir hiermit ein von unserem **Reife-Stimm-Abonnement** Gebrauch zu machen. (M. 7.- für jährlich zweimaliges Stimmen und Reinigen.) Wir haben eine besondere Abteilung für diesen Geschäftszweig eingerichtet und wird nunmehr für pünktliche Einhaltung der Stimmzeiten gesorgt. Laut Garantie-Schein sind wir für unsere Instrumente nur dann an die Garantie gebunden, wenn die Stimmungen durch unsere Stimmer erfolgen; dieselben führen schriftliche Bestätigungsschreiben mit sich und sind dankbar für Aufgabe anderer Interessenten am Platze.

## C. MAND, Coblenz

Schloßstraße 36.

## Brautleute

finden die größte Auswahl **Kücheneinrichtungen**

zu den billigsten Preisen bei

## Hanni Müller Wwe.,

**Montabaur** . . . **Bahnhofstraße 15.**

## Unentgeltliche Rechtsauskunft für An- und Minderbemittelte in Nassau von Geheimrat Meyer (Wiesbaden).

Herr Geheimrat Meyer (Wiesbaden) erteilt unentgeltlich Rechtsrat jeder Art, insbesondere über Fragen des Arbeiterversicherungsrechtes an An- und Minderbemittelte am **Freitag, den 27. März, nachmittags 12 1/2 Uhr**, im **Hotel Kaiser Wilhelm** zu **Montabaur**.

# Ala

der Kamelmen  
 ist nur drei Tage  
 ab **Samstag** im  
**Gasthof Joh. Neud**  
 in **Montabaur**  
 zu sehen.  
 Ala arme und seine  
 gleichen dem Lästler  
 der Wüste,  
 der Oberkörper ist normal.  
 Die Herren Ärzte usw. sind eingeladen. — Das Auftreten erfolgt in dezenter Weise. Eintritt gering, Kinder 10 Pfg.

## Verkaufsstelle unserer

feinsten **Cognac, Rum und Arrac**  
 im Preise von **M. 2.- bis M. 6.50** per Flasche in der  
**Amtsapotheke Montabaur.**  
**Carl Kallmann & Cie., Mainz.** Weingroßhandlung und Importbank

## Formerlehrlinge

gegen sofortige Vergütung  
 eingestellt.  
 Wästerwälder Eisengießerei  
 und Maschinenfabrik  
**Jos. Olig Montabaur.**

## Sparsame Frauen

stricken nur **Sternwolle**  
 deren Echtheit garantiert dieser  
**Stern von Bahrenfeld**  
 FABRIK MARKE  
**Matadorstern**  
 beste Schweißwollen  
 für Strümpfe & Socken,  
 nicht einlaufend  
 nicht filzend.  
 4 Qualitäten:  
 Stark-Extra-Mittel-Fein.  
 (Billigste) (Beste)  
 Sternwollspinnerei - Altona - Bahrenfeld

## Lehrling

für mein **Kolonial- und Eisenwarengeschäft** zum sofortigen oder späteren Eintritt gesucht. — Kost und Logis im Hause.  
**A. Winter Nachf., Selters.**

## Paramenten- und Elisabethenverein.

Dienstag, 2 1/2 Uhr:  
**Arbeitsstag.**

## Erste Deutsche Automobil-Fachschule

**Chauffeur-Schule**  
 geg. 1904 Mainz Telef. 044  
 Staatl. beaufsichtigt. Lehranstalt mit konz. Stellenvermittl. Prosp. gratis

*Handwritten signatures and notes.*

Für sämtliche Abonnenten liegt heute ein Prospekt der **Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung** über Düngungsversuche mit schwefelsaurem Ammoniak bei, worauf wir unsere Leser hinweisen.

Einem Teile der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Firma **S. Schönfeld** in **Sachsenburg** über „Schönfelds Serientage“ bei, worauf wir hiermit hinweisen.  
 Hierzu ein zweites Blatt sowie das Sonntagsblatt.

# Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

ersch. wöchentlich einmal.  
Montag, Donnerstag, Samstag  
und Sonntag.

Bezugspreis:  
Bei allen Postanstalten  
abgeholt für halbjährige  
Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.  
Von der Post frei ins Haus  
gebracht (f. 1/2 Jahr) 3 M. 70 Pfg.  
Bei unseren Agenturen  
monatlich 45 Pfg.  
Für Montabaur (frei ins Haus  
gebracht f. 1/2 Jahr) 1 M. 25 Pfg.  
In der Geschäftsstelle abgeholt  
(für 1/2 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

Anzeigebühr  
für die Ggspalt, Garmond-  
zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Übereinkunft.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur  
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 38.

Montabaur, Sonntag, den 8. März 1914.

47. Jahrgang.

Zweites Blatt.

## Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister  
von Bannbergscheid, Baumbach, Boden, Freitenau, Caan,  
Cadenbach, Deesen, Dernbach, Elgendorf, Ellenhausen,  
Eichelbach, Freilingen, Freirachdorf, Hartensfels, Herschbach,  
Hilgert, Hilscheid, Horbach, Hundsberg, Kammerforst,  
Leuterod, Marienhausen, Marienrachdorf, Maroth, Mar-  
lein, Moschheim, Neuhäusel, Niederelbert, Nordhofen, Ober-  
elbert, Oberhaid, Oedingen, Rückeroth, Schenkelberg, Selters,  
Sessenbach, Sessenhausen, Simmern, Staudt, Stromberg,  
Weilbach, Wesschneudorf, Wirscheid, Wittgert u. Wölferlingen.

Zur Beantragung von Beihilfen zu den Kosten der  
im Winter 1913/14 abgehaltenen ländlichen Fortbildungs-  
schulen sind mir **pünktlich bis spätestens zum 20.**  
**d. M.** unter Mitwirkung der Herren Lehrer nachstehende  
Fragen zu beantworten:

1. Höhe der gesamten Baraufwendungen abzüglich der  
Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung  
des Schullokals.
2. Von den Baraufwendungen entfallen:  
a) auf Honorar des Lehrpersonals,  
b) auf Beschaffung von Lehr- und Lernmittel einschl.  
Bibliothek,  
c) auf Preise zur Auszeichnung fleißiger Schüler,  
d) auf sonstige Ausgaben.
3. Zahl der Schüler.
4. " " Lehrer.
5. " " gesamten Unterrichtsstunden.
6. " " wöchentlichen Unterrichtsstunden:  
a) im Sommer,  
b) im Winter.
7. Dauer des Unterrichts (z. B. vom 10. Oktober 1913  
bis 25. März 1914).

Bei Schulen, die über den 20. März d. J. hinaus-  
dauern, sind Ausgaben und Stundenzahl für die Zeit bis  
zum Schluß schätzungsweise mitzuberechnen.

Montabaur, den 6. März 1914.

Der Königl. Landrat: Frhr. v. Marschall.

Montabaur, den 3. März 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach der Regierungspolizeiverordnung vom 5. Febr.  
1897 (Reg.-Amtsbl. S. 48) sind im Frühjahr jedes Jahres  
alle abgestorbenen Obstbäume sowie dürren Äste und  
Aststumpfe an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen zu  
entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen  
oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

Ferner sind die Schnittwunden von 5 cm Durchmesser  
an und darüber sowie die an Stämmen und Ästen be-  
findlichen Seitenwunden, letztere nach Ausschneiden, mit  
Steinölseife oder sonst einem geeigneten Mittel zu ver-

streichen. Vorhandene Astlöcher sind von dem modrigen  
Holze zu reinigen und so auszufüllen (z. B. mit einem  
Gemisch von Lehm und Feer), und mit einem Verchlöß  
von Zement oder einem Stück alten Blech zu versehen,  
daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

Ich beauftrage Sie, durch mehrmalige Bekanntmachung  
in Ihrer Gemeinde die Baumbesitzer zur Erledigung der  
fraglichen Arbeiten aufzufordern. Wer nach dem 1. April  
d. J. noch im Rückstande ist, ist auf Grund der Polizei-  
verordnung in Strafe zu nehmen. Bericht über die Er-  
ledigung dieser Verfügung wollen Sie mir bis zum  
5. April d. J. erstatten. Sie haben allerdings auch  
früher ständig die Erledigung dieser Verfügung berichtet,  
trotzdem konnte man fast überall in den Gemartungen  
noch öfter abgestorbene Obstbäume finden. Ich werde in  
diesem Jahre eine wirksame Nachrevision vornehmen lassen,  
um mir die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diese für die  
Obstbaumzucht so wichtigen Arbeiten ausgeführt sind.

Sollten einige Obstbaumeigentümer die Ausführung  
obiger Arbeiten durch eine in der Baumpflege ausgebildete  
Person wünschen, so sind mir derartige Wünsche frühzeitig  
mitzuteilen. Ich werde dann das Weitere veranlassen.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Es werden immer wieder neue Fälle bekannt, in denen  
der viel verbreiteten Unsitte, **Petroleum ins Feuer zu  
gießen**, Menschenleben zum Opfer fallen.

Indem ich hiermit erneut vor dieser Unsitte öffentlich  
warne, beauftrage ich die Herren Bürgermeister, diese  
Mahnung in ihrer Gemeinde öffentlich bekanntzugeben  
und außerdem die Herren Lehrer zu ersuchen, die Kinder  
entsprechend zu ermahnen und ihnen etwa bekannt  
werdende Unglücksfälle als warnende Beispiele vorzuhalten.

Montabaur, den 3. März 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Limburg, den 24. Februar 1914.

Von den anliegenden Zeiteln habe ich den Bürger-  
meistern meines Kreises eine Anzahl zugehen lassen mit  
dem Ersuchen, diese beim Umtausch von Quittungskarten  
im Interesse des Kreisarbeitsnachweises jedesmal in die  
neue Quittungskarte zu legen.

Da sich der Kreisarbeitsnachweis auch auf Ihren Kreis  
erstreckt, übersende ich Ihnen anliegend eine Anzahl dieser  
Zettel mit dem ergebenden Ersuchen, diese den Bürger-  
meistern Ihres Kreises zu demselben Zweck zugehen zu  
lassen. Sobald die Zettel zu Ende gehen, ersuche ich,  
neue hier anfordern zu wollen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
J. B.: Schröter.

An den Herrn Landrat in Montabaur.

Montabaur, den 6. März 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Abdruck erhalten Sie zur Kenntnis und gleichmäßigen  
Veranlassung. Die Zettel gehen Ihnen, soweit Sie sie

nicht bereits beim Musterungsgeschäft erhalten haben, ohne  
besonderes Anschreiben zu.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
Frhr. v. Marschall.

## Kreis-Pferde-Versicherung für den Unterwesterwaldkreis.

Die **Frühjahrstaxation der versicherten Pferde**  
gemäß § 7 des Reglements findet statt:

- in Birges am 16. März d. J., vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr;  
in Rausbach am 16. März d. J., vormitt. 10<sup>1/2</sup> Uhr  
an der Post;
- in Söhr und Grenzhausen am 16. März d. J.,  
nachmittags 1 Uhr am Amtsgericht;
- in Montabaur am 17. März d. J., nachmittags 1 Uhr  
auf dem Marktplatz;
- in Neuhäusel am 17. März d. J., nachmittags 4 Uhr;
- in Selters am 19. März d. J., nachmittags 1 Uhr  
auf der Sayntalstraße.

Gemäß § 7 des Reglements werden Sie aufgefordert,  
Ihre Pferde an einem der vorbezeichneten Termine vor-  
zuführen. Ein späterer nochmaliger Taxationstermin ist  
nicht in Aussicht genommen.

Montabaur, den 4. März 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:  
Frhr. v. Marschall, Königl. Landrat.  
An die Herren Versicherten.

## Bestimmungen

betr. die Herstellung photographischer Vergrößerungen der  
Generalstabkarten 1:25 000 und 1:100 000 durch die  
kartographische Abteilung der Königlich Preussischen Landes-  
aufnahme.

1. Anträge auf Vergrößerungen von ganzen Karten-  
blättern oder Teilen derselben sind unter genauer  
Angabe des Gebietsteiles und des gewünschten Maß-  
stabes unmittelbar an die kartographische Ab-  
teilung Berlin NW 40, Moltkestr. Nr. 7, zu richten.
2. Die Vergrößerungen können auf jeden beliebigen  
Maßstab gebracht werden. Hierbei sind jedoch geringe  
Abweichungen von den richtigen Maßen wegen der  
beim photographischen Prozeß gebräuchlichen nassen  
Verfahren unvermeidlich.
3. Die Preise für die Vergrößerungen stellen sich wie  
folgt:

a. Photographische Drude:

1 photographischer Druck à 100 qcm Plattengröße  
der Vergrößerung = 0,50 bis 0,75 M. Mindest-  
preis 1,50 M.

Für jeden weiteren photographischen Druck à 100 qcm  
0,10 M., nicht unter 0,30 M.

b. Photoalgraphische Drude:

(Empfiehlt sich bei Auflagen von 10 Drucken an aufwärts)  
1 photoalgraphischer Druck à 100 qcm Plattengröße

## Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

In Gegenwart seiner Tochter nahm Lohmann die  
Karte in seinem Arbeitszimmer in Empfang. Hörbar  
atmete der sich Verfärbende auf, als sein Blick auf die  
Karte fiel. Der entscheidende Augenblick, vor dem er so  
oft gebebt, wenn er an die unvermeidliche Aussprache mit  
Schwarz auch nur dachte, war also da. Aber es half  
nichts, hinauszögern konnte und wollte er ihn nicht. Mecha-  
nisch übergab er die Karte seiner Tochter, die den Vater  
besorgt betrachtete.

Raum aber hatte Erika erkannt, wer der Besucher sei,  
als sie hastig aufsprang und mechanisch ein paar Schritte  
nach der Tür tat, durch die der Diener soeben eingetreten.  
Alles in ihr zog sie zu dem geliebten Manne hin. Rechtzeitig  
fiel ihr indes ein, daß der Geliebte ja noch gar nicht  
wusste, warum sie ihn damals nicht empfangen konnte.  
Erschröcken blieb sie stehen; verbot ihr jungfräuliches Scham-  
gefühl ihr es doch, Schwarz entgegenzueilen. Erst mußte  
der Vater den Geliebten ja ausklären, ehe sie in seine  
Arme eilen konnte.

Lohmann faßte einen schnellen Entschluß. So schwer  
es ihm auch wurde, darüber zu reden, fühlte er sich doch  
verpflichtet, dem Kollegen Erklärungen abzugeben. „Geh,  
Kind, laß uns allein,“ wandte er sich an die Tochter.  
„Ich werde Herrn Schwarz alles erklären.“ Ohne das  
lautlos Hinausgehen der Tochter aus dem Zimmer ab-  
zuwarten, wandte er sich an den Diener: „Ich lasse  
bitte.“

Schweigend hatte sich der Diener entfernt. Mühsam,  
kopfen den Herzens erhob sich Lohmann, auf zwei Stöße  
gestützt. Mühselig unternahm er einige Schritte nach der  
Tür, dem Eintretenden entgegen.

Da öffnete sich die Tür, heftig zuckte Lohmann zu-  
sammen, denn elend und schwach sah er den Kollegen vor  
sich stehen, den er einst in voller Manneskraft erkannt,

das Antlitz geisterhaft blaß, die Wangen eingefallen, doch  
Leben sprühte aus den ausdrucksvollen Augen, die ihn  
scharf musterten. So herabgekommen hatte sich Lohmann  
den Kollegen doch nicht vorgestellt.

Aber auch lehterer wußte zuerst kein Wort hervor-  
zubringen, denn die trübselige Gestalt Lohmanns, die sich  
schwer auf die beiden Stöße stützte, konnte er kaum in Ver-  
bindung bringen mit dem Wilde, das ihm aus früherer  
Zeit vorschwebte. Fürchtbare Leiden mußte Lohmann zu  
erdulden gehabt haben, und wenn je ein bitteres Gefühl  
gegen den Mann da vor ihm aufgewallt war, so wurde  
es jetzt durch das Mitleid gebannt, das die Jammergestalt  
ihm einflößte.

Endlich schüttelten beide ihre Befangenheit ab.  
„Bitte, nehmen Sie Platz, Herr Kollege,“ lud Lohmann  
den Gast zum Niedersitzen ein, damit das peinvolle  
Schweigen gleichzeitig unterbrechend. Als Schwarz Platz  
genommen, humpelte er selbst mit Hilfe seiner beiden  
Stöße nach seinem bequemen Krankenlehnsstuhl, sich in  
diesem niederlassend.

„Verzeihen Sie, Herr Kollege,“ nahm Lohmann das  
Gespräch auf, „daß ich Sie nicht würdevoller empfangen  
kann, aber die Umstände entschuldigen wohl den Empfang  
in diesem Räume.“

„Aber selbstverständlich, Herr Direktor,“ gab Schwarz  
zu verstehen. „Ich wollte Ihnen nur mitteilen, daß ich  
wieder eingetroffen bin und meine Obliegenheiten wahr-  
nehme. An uns beiden ist die letzte Zeit nicht spurlos  
vorübergegangen. Hoffentlich aber hat sie für alle Teile  
gute Erfahrungen gezeitigt, dann war sie unbezahlbar.“

„Ja, das ist sie, bester Herr Kollege,“ unterbrach  
Lohmann, „wenigstens für mich,“ setzte er in Gedanken  
hinzu. Laut aber fuhr er weiter fort: „Ich bin dadurch  
um eine Erfahrung reicher geworden, die ich ohne diese  
Zeit wohl nicht so bald erlebt hätte, darum will ich diese  
Leidenszeit als ein von der Vorsehung mir dargebrachtes  
Geschenk, als eine Offenbarung des großen und gewaltigen  
Wesens, das da die Herzen der Menschen lenket wie die  
Wasserläufe, immerdar preisen. Wir wurden die Augen  
geöffnet, so daß ich mich jetzt wie neugeboren fühle. Tor,

der ich war, anzunehmen, daß das oberste Prinzip in  
unserem Leben sei, Schätze anzuhäufen! Jetzt, da ich  
wieder glauben lernte, wie in meiner Kindheit Tagen, da  
mein Blick nach oben gerichtet wurde, weiß ich, daß es  
nichts Besserer geben kann, wie mein vorheriges Lebens-  
prinzip. Das Grundprinzip des Lebens auf unserer Erde  
ist das Glück, das Leben unserer Mitmenschen, wenn das  
in unseren Kräften liegt, so zu gestalten, daß das Glück  
und die Zufriedenheit überall Einzug halten. Keine  
Menschen- und Nächstenliebe sollen wir hier entfalten.  
Glauben Sie mir, Herr Kollege, auf meinem Schmerzens-  
lager habe ich mein bisheriges Leben bitter bereut und  
eingesehen, wie schwer ich Sie besonders gekränkt und be-  
leidigt habe, aber nicht nur Sie allein, sondern alle Menschen  
um mich.“

Die Augen schließend, hielt Lohmann einen Augenblick  
inne, während Schwarz bewegt aufatmete. In seinem  
Innern tobte ein gewaltiger Aufruhr, aber mit keinem  
Worte unterbrach er Lohmann. Ein solcher Umschwung des  
ganzen Denkens und Fühlens, das fühlte er instinktiv,  
konnte nur erlebt sein.

Und dann, als Lohmann sein Verhalten ihm, Schwarz,  
der Tochter sowie den Bergleuten gegenüber ein schürkstisches  
nannte, konnte sich Schwarz nicht enthalten, dem zu-  
künftigen Schwiegervater erschütter um den Hals zu fallen.  
Heiße Tränen liefen beiden Männern die Wangen hinab.

Freude und Glück, den Glauben an die Geliebte  
empfang Schwarz durch das Selbstgeständnis des zu-  
künftigen Schwiegervaters wieder. Neuen Wert bekam für  
ihn das Leben, seit er erfahren, daß seine Erika an allem,  
was sich zugetragen, schuldlos sei.

So verzieh er freudigen Herzens dem Vater der Ge-  
liebten. Aber dann drängte alles in ihm, zu Erika zu  
eilen und sie in seine Arme zu schließen. Was war ihm  
alles andere jetzt, was Lohmann noch vorbrachte! Nur mit  
kaum unterdrückter Ungeduld hörte er zu.

Erst als Lohmann darauf zu sprechen kam, daß in dem  
morgen anstehenden Prozesse vor dem Schwurgericht sich  
seine Peiniger zu verantworten hätten, und er unter den  
Angellagten auch Fischer nannte, borchte Schwarz auf.

der Vergrößerung = 0,75 bis 1,00 M., Mindestpreis 6,00 M.

Bei mehreren Drucken werden die verhältnismäßig geringen Mehrkosten für Papier und Druck hinzuzurechnen.

- Die größten bei der Kartographischen Abteilung zur Verwendung kommenden photographischen Platten haben eine Bildfläche von 58x68 cm. Größere Ausdehnungen erfordern die Herstellung von mehreren Teilblättern, die auf Wunsch gegen Erstattung der Mehrkosten mittels Zusammendrucks oder durch Zusammenkleben zu einem größeren Format vereinigt werden können.
- Die Platten können für Nachbestellungen auf besonderen Wunsch, jedoch nur auf beschränkte Zeit aufbewahrt werden.
- Die Abgabe der photographischen Platten sowie ein etwaiger Nachdruck der gelieferten Vergrößerungen und Weiterverkauf ist unstatthaft. (Urheberrechtsgesetz vom 19. Juni 1901).
- Die Lieferung erfolgt in der Regel 3—4 Wochen nach Eingang der Bestellung.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:  
Frhr. v. Marschall.

### Kreis Sparkasse Unterwesterwald in Montabaur.

Unter Garantie des Kreises. Mündelsicher.

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe bei täglicher Verzinsung.

#### Zinsfuß

für Spareinlagen unter 10000 Mark  $3\frac{1}{2}\%$ ,  
für höhere Beträge bei halbjähr. Kündigungsfrist  $3\frac{3}{4}\%$ ,  
bei einjähriger " "  $4\%$ .

Die Verzinsung der Spareinlagen beginnt einen Tag nach der Einzahlung und endigt bei Rückzahlungen mit dem der Rückzahlung vorausgehenden Tage.

Gewährung von Darlehen zu günstigen Bedingungen:

gegen Hypothek,

Bürgschaft,

" Faustpfand,

Darlehen an Gemeinden und Korporationen,

Kontokorrent- und Scheckverkehr,

An- und Verkauf mündelsicherer Wertpapiere.

Die Kasse ist geöffnet von  $8\frac{1}{2}$  Uhr vormitt. bis 1 Uhr nachmittags.

Girokonto bei der Reichsbankniederstelle in Höhr,

Bankkonto bei der Preussischen Central-Genossenschafts-

kasse in Berlin.

Postcheckkonto Nr. 1238 Frankfurt a. M.

Annahmestellen in Arzbach, Baumbach, Ellenhausen,

Ettersdorf, Gadenbach, Grenzhausen, Herschbach, Magsain,

Mogendorf, Neuhäusel, Schenkelberg, Selters, Simmern,

Stahlhofen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:

Frhr. v. Marschall, Landrat.

## Nichtamtlicher Teil.

### Politisches.

\* **Wilhelmshaven**, 6. März. Das Linienschiff Deutschland mit dem Kaiser an Bord verließ heute nachmittags 2.15 Uhr die Schillingreed und ging nach Bremerhaven in See. Der Kaiser ist an Bord des Linienschiffes Deutschland um 6 Uhr abends auf der Reede in Bremerhaven eingetroffen. Die Deutschland, ein kleiner Kreuzer und zwei Torpedoboote gingen vor Anker.

\* **Braunschweig**, 6. März. Die Kaiserin ist heute nachmittag 4.30 Uhr hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe hatten sich der Herzog und die Herzogin mit Gefolge zum Empfang eingefunden. Nach kurzer Begrüßung fuhren die Herrschaften zum Schlosse.

\* **Berlin**, 4. März. Im Abgeordnetenhaus beginnen am Samstag den 28. März die Osterferien.

\* **Der Gewerbeordnungs-Ausschuss des Reichstages** (Aenderung der §§ 55 und 56c) nahm am Freitag

nach längerer Erörterung, die fast die ganze Sitzung ausfüllte, einen Antrag an, wonach der Handel im Umherziehen mit Margarine verboten werden soll.

\* **Das Fürstenpaar von Albanien** hat nunmehr mit seinem Hofstaat Schloß Waldenburg verlassen, um die Reise nach Albanien über München, Salzburg, Triest anzutreten. Auf dem Bahnhof hatten sich die Schloßbeamten zur Verabschiedung eingefunden. Die fürstlich Schönburgischen Herrschaften geleiteten den Fürsten und die Fürstin bis Glauchau.

### Zum Tode des Bischofs Bof.

\* **Osnabrück**, 6. März. Der Apostolische Nuntius Frühwirth in München richtete an das Domkapitel folgendes Telegramm:

Der Heilige Vater hat mit Schmerzen die Nachricht von dem Hinscheiden des betrauernten hochwürdigsten Bischofs Bof vernommen. Er verrichtete für die edle Seele des Verewigten spezielle Gebete und spendet der ganzen Diözese den apostolischen Segen.

Aus Berlin traf folgendes Telegramm ein:

Se. Majestät der Kaiser und König nehmen an dem schweren Verluste, den das Domkapitel und die Diözese Osnabrück durch den Tod ihres treuen Oberhirten, des Bischofs Dr. Hubertus Bof, erlitten haben, herzlichen Anteil und haben mit allerhöchster ihrer Vertretung bei der Beisetzung den Oberpräsidenten der Provinz Hannover betraut. Von Valentini.

### Locales und Provinziales.

§ **Montabaur**, 7. März. (Telegraphenleitung.) Wie in vielen anderen Orten, so werden auch hier in mehreren Straßen von der Reichstelegraphenverwaltung Kabelarbeiten vorgenommen. Die oberirdischen Leitungen sollen mit der Zeit zum größten Teil beseitigt werden.

[.] **Montabaur**, 7. März. Ma, der Kamelmensch, gastiert am Samstag, Sonntag und Montag im Gasthose des Herrn Johann Meudt in Montabaur. Herr Meudt hat diesen einzig in seiner Art existierenden Menschen auf 3 Tage verpflichtet, um den hiesigen Einwohnern eine einzig in ihrer Art bestehende Abnormität zeigen zu können. Ma ist unfreitig das größte Weltwunder, denn er wurde von der großen Anthropologischen Gesellschaft Berlin, unter dem Vorsitz des Herrn Professors Virchow, als das Rätsel der gesamten gelehrten Welt bezeichnet. Ma hat überall, besonders im Westerwald, das größte Staunen und Bewunderung hervorgerufen. Es versteht sich von selbst, daß Herr Meudt keinem Schwindel Vorstoß leisten würde, dem er seine Räume zur Verfügung stellte. Im übrigen siehe die Anzeige in der heutigen Nummer.

(\*) **Montabaur**, 7. März. (Stenographie.) Auf die Anzeige des hiesigen Stenographen-Vereins „Stolze Schrey“ in der heutigen Nummer nehmen wir Bezug. Der Verein bezweckt: 1. die Erteilung von Unterricht an solche Personen, die die Stenographie erlernen wollen, und 2. stenographiefundige Personen zu sammeln und sie in ihrem Können noch zu vervollkommen. Ueber den Wert der Kurzschrift bedarf es keines besonderen Hinweises. Bei Anfragen wende man sich an die in der Anzeige angegebene Adresse.

\*\* **Grenzhausen**, 5. März. Dieser Tage ist der Sohn einer hiesigen Witwe wieder hierher zurückgekehrt, nachdem er zum zweitenmal in der französischen Fremdenlegion gedient. Als Zwanzigjähriger war er bei der Generalmusterung zur Garde ausgehoben worden. Kurz bevor er einrücken sollte, entwich er nach Frankreich und ließ sich zur Fremdenlegion anwerben. Als er zurückkam, wurde er sofort eingezogen und diente in einem Mainzer Infanterie-Regiment seine Zeit, wobei er sich sehr gut führte. Nicht lange danach verließ er Deutschland abermals und nahm nochmals Dienst in der Fremdenlegion, verbrachte aber seine Dienstzeit nicht wie das erstemal in Algier, sondern in Tonkin.

\*\* **Wiesbaden**, 5. März. Heute traten hier die Vertreter der einzelnen Organisationen zu der konstituierenden

Versammlung des Gewerbe-Förderungs-Ausschusses für den Regierungsbezirk Wiesbaden zusammen. Vertreten waren der Bezirksverband Wiesbaden, die Stadt Frankfurt, die Stadt Wiesbaden, die Handwerkskammer zu Wiesbaden, der Gewerbeverein für Nassau, die Innungsaussschüsse Wiesbaden, Frankfurt, Limburg und der Technische Verein Frankfurt. Die Statuten wurden durch beraten, verschiedene Wünsche der Handwerkskammer und des Gewerbevereins für Nassau berücksichtigt und genehmigt unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlungen von Frankfurt und Wiesbaden.

\*\* **Wiesbaden**, 7. März. Eine technische Beratungsstelle ist beim Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau hier eingerichtet worden, die sich bereits einer starken Inanspruchnahme erfreut. Handwerker und Gewerbetreibende werden auf Wunsch darin insbesondere über die technische Einrichtung und Ausstattung ihrer Betriebe, besonders bei der Anschaffung und Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen beraten. Die Dampfesselüberwachungsvereine in Frankfurt, ebenso in Koblenz und in Siegen haben sich bereit erklärt, durch die Vermittlung der Geschäftsstelle des Gewerbevereins teils unentgeltlich, teils gegen mäßige Gebühren auf Befragen Rat und Auskunft zu erteilen. In der letzten Zeit eingegangene Anfragen betrafen den Preisunterschied zwischen Dampf- und elektrischem Betrieb. Natürlich spielen die örtlichen Verhältnisse dabei eine Hauptrolle. Gerade die Schwierigkeit, in solchen Fragen einen unparteiischen, nicht durch Sonderinteressen beeinflussten Rat zu erhalten, einen Rat, der alle örtlichen Verhältnisse in Rücksicht nimmt, bildet den hohen Wert derartiger Beratungen. Der Vereinsvorstand wird sich Mühe geben, zu erwirken, daß die Gebühren für die Raterteilung aus den allgemeinen Mitteln für die Gewerbeförderung bestritten werden.

\*\* Die nächste Vollversammlung der Handwerkskammer findet Anfang Mai in Wiesbaden statt. Die Gewerbeförderung und der Rechnungsvoranschlag sind Hauptpunkte der Tagung.

### Vermischte Nachrichten.

† **Koblenz**, 6. März. Ein in der Görgenstraße wohnender Schuhmachermeister, der sich wohl und munter bei der Arbeit befand, wurde gestern vormittag von einem Schlaganfall betroffen. Der Mann sank tot von seinem Arbeitsstuhl.

† **Eine jugendliche Giftmischerin**. Sieben, 5. März. Heute stand das achtzehnjährige Dienstmädchen Anna Schönfeld aus Eberswalde (Brandenburg) wegen Giftmordversuchs vor dem Schwurgericht. Sie war in Oststadt bei der Familie des Landwirts Meuser in Stellung. Hier hatte sie ein Verhältnis mit einem Knecht angefangen, das die Herrschaft nicht dulden wollte. Aus Rache verschaffte sie sich Salzsäure und mischte diese unter die Milch und sonstige Speisen. Es wurde sofort gemerkt. Das Mädchen wurde festgenommen, und es stand das Verbrechen ein. Sie wurde heute zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Strafmildernd kam ihre Jugend in Betracht.

† **Vom Kaiser-Wilhelm-Tunnel**. Cochem, 6. März. Heute erfolgte der Durchbruch des Luftschachtes zum Kaiser-Wilhelm-Tunnel bei Cochem, dem längsten Tunnel Deutschlands. Der Luftschacht ist 230 Meter tief und bereits auf zwei Drittel ausgemauert. Die Arbeiten wurden am 1. März 1913 begonnen. Der Luftschacht erhält elektrische Niesenventilatoren, um eine bessere Lüftung des Tunnels zu ermöglichen.

† **Düren**, 5. März. Eine wunderbare Submission blühte zeitig laut „Düss. G.-Anz.“ die Eröffnung der beim hiesigen Stadtbauamt eingegangenen Angebote zur Herstellung des Erzierplatzes. Der Höchstfordernde verlangte 598000 Mark, der Mindestfordernde (der 32.) 61333 Mark.

† **Verhaftete Mädchenhändler**. Aachen, 6. März. Am hiesigen Hauptbahnhofe verhaftete die Polizei drei fremde männliche Personen, welche im Begriffe waren, ein Dienstmädchen von hier zu unlauteren Zwecken ins Ausland zu verschleppen.

erschien es ihm doch undenkbar, daß letzterer, den er als ruhigen und besonnenen Menschen kannte, sich so weit sollte vergessen haben, an einem Raubansalle teilzunehmen. Um aber ganz sicher zu gehen, ob er auch richtig gehört, fragte er deshalb: „Ist das der Fischer aus Lamsdorf, der Kommandant der Gewehrsektion des Kriegervereins?“

Auf die Bejahung Lohmanns schüttelte er ungläubig den Kopf. „Fischer ist an dem Ueberfalle nicht beteiligt!“ erklärte er bestimmt. „Den übrigen Leuten ist allerdings eine solche Schurkerei schon eher zuzutrauen.“ Unter einer Eingebung, die soeben über ihn kam, setzte er hastig hinzu: „Die Kerle haben den Fischer jedenfalls aus Rache denunziert; vielleicht glaubten sie, er habe sie angezeigt. Das sieht den Schurken sehr ähnlich. Aber wenn die Dinge so liegen, wie Sie angeben, dann müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, damit nicht ein Unschuldiger für eine Tat büßen muß, die er gar nicht begangen hat. Schade, daß Sie sich auf keine Einzelheiten des Ueberfalles besinnen können, sonst könnte der Verteidiger des Fischer eine Handhabe geboten werden, dort einzusetzen, um dem Unglücklichen die Freiheit zu bringen.“

„Ich habe mir schon den Kopf zergrübelt, aber kein klares Bild will sich mir zeigen.“ gab ernstes Tones Lohmann zurück. Nachdenklich sahen beide vor sich hin, als das Schweigen durch das Pochen und den Eintritt des Dieners in das Zimmer unterbrochen wurde. Er überreichte seinem Herrn eine Visitenkarte, die dieser erstaunt betrachtete und dann Schwarz überreichte.

„Ich lasse den Herrn bitten.“ wandte sich Lohmann an den Diener, während Schwarz sich hastig erhob. „Hoffentlich bringt der Verteidiger Fischers Ihnen eine willkommene Nachricht. Darf ich jetzt Erza auffuchen?“

Lächelnd gab Lohmann seine Zustimmung. Im nächsten Augenblicke hatte Schwarz das Gemach verlassen, durch die gegenüberliegende Tür wurde der Rechtsanwalt Alexander von dem Diener ins Zimmer geleitet.

Nach höflicher Begrüßung kam der berühmte Anwalt sogleich auf den Zweck seines Besuches zu sprechen und stellte dann an Lohmann eine ganze Reihe von Fragen, namentlich solche, die sich auf den Ueberfall an jenem ver-

gangnisvollen Abend bezogen, sich die Antworten kurz in einem kleinen Buche notierend.

Sein ganz besonderes Augenmerk richtete der berühmte Verteidiger darauf, das Gedächtnis Lohmanns, soweit die Ereignisse an jenem Abend in Frage kamen, zu wecken. Und das gelang ihm nach längerem Bemühen auch. Wie Schuppen fiel es nach und nach von Lohmanns Augen.

Sich überstürzend, um gar nichts von dem Bilde zu verlieren, das sich ihm in jener Nacht geboten, erzählte Lohmann. Aufmerksam hörte der Verteidiger zu, den Direktor mit keiner Silbe unterbrechend. Erst als der Direktor geendet, fragte der Rechtsanwalt: „Sie können sich nun bestimmen auf alle Einzelheiten des Ueberfalles bestimmen. Das ist für den armen Teufel von Fischer von großem Gewinne.“

### Die Arbeiter nehmen die Arbeit auf.

In der allerfrühesten Stimmung befand sich Schwarz, seit alle Mißverständnisse, die seiner Liebe entgegenstanden, aus dem Wege geräumt und sein holdes Lieb wieder an seinem Herzen geruht. Ein wunderbar wohliges Gefühl hatte die beiden ergriffen, wortlos sanken sie sich in die Arme. Die Liebe fragte nicht nach Worten. In unzusammenhängenden Reden erzählten sich beide dann erst sehr viel später ihre Erlebnisse während der langen Trennung. Nun war ja alles wieder gut. Offen und schön lag die Zukunft vor beiden.

Lange hatte Schwarz indes nicht Zeit gehabt, sich seiner Braut zu widmen, denn die Mitglieder des ehemaligen Arbeiterausschusses, sowie verschiedene ältere Arbeiter waren von ihm zu einer Besprechung eingeladen worden.

Er traf die Arbeiter bereits seiner harrend, als er sein Bureau betrat, das die Erschienenen kaum fassen konnte. Freundlich, wenn auch ernst, begrüßte er die Arbeiter, mit verschiedenen, die er näher kannte, Händedrucke austauschend. Für jeden hatte er ein freundliches Wort. Da er in seinem Bureau in keine Verbindung eingekommen, bat Schwarz die Arbeiter, ihm in das

Sitzungszimmer zu folgen, gleichzeitig einen Bureaudienet beauftragend, Herrn Kommerzienrat zu bitten, der Besprechung beizuwohnen.

Als alle in dem geräumigen Sitzungssaale Platz genommen, setzte Schwarz den Arbeitern auseinander, daß die neuen Arbeiterforderungen für das Werk unannehmbar seien, dagegen wolle die Verwaltung die alten Forderungen bewilligen und auch keine Maßregelungen vornehmen.

Nachdem Schwarz geendet, erläuterte Kommerzienrat Stegmaier das Zugeständnis des Wertes vom finanziellen Standpunkte aus und wies an einer ganzen Reihe von Zahlen nach, daß das Werk damit bis an das Ende seiner Kraft gegangen sei.

Schwarz machte den Arbeitern noch klar, daß sie durch die Zugeständnisse bedeutend besser gestellt würden als ihre Kameraden auf den fiskalischen Nachbargruben. Das sahen die alten Arbeiter auch ein, aber sie gaben trotzdem nur eine Erklärung ab, daß sie wohl selbst bereit seien, unter diesen Umständen die Arbeit wieder aufzunehmen, für ihre Kollegen aber keine Versprechungen abgeben könnten. Der jetzige Arbeiterausschuss habe indes für heute abend eine Arbeiterversammlung einberufen, in der über den Vorschlag des Wertes abgestimmt werden solle. Was in ihren Kräften stehe, würden sie tun, die Kollegen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen, zumal ja Herr Direktor Schwarz wieder hier weile, dem alle Arbeiter ihr vollstes Vertrauen entgegenbrächten. Zu bedauern sei nur gewesen, daß er in diesen schweren Zeiten nicht auf seinem Posten gewesen wäre, sonst würde es sicher nicht dahin gekommen sein, daß der Arbeiter sich so grenzenlose Erbitterung bemächtigen konnte, wie sie jetzt tatsächlich vorhanden sei, die zu den von allen rechtlich denkbaren Bergknappen auf das schärfste verurteilten Ausschreitungen geführt habe.

† **Wegen Verrats militärischer Geheimnisse** wurde von der Strafkammer zu Metz der Ackerer Picaut in Lothringen zu 2 Jahren Gefängnis und 500 M. Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde festgestellt, daß sich die Picaut zur Last gelegten Verabredungen auf die Kreuzung des Bahnhofs Mörchingen bezogen haben, die im Mobilmachungsfalle von großer Wichtigkeit seien. Strafmildernd komme die bisherige Straflosgigkeit in Betracht und der Umstand, daß die Verabredung nicht zur Ausführung gelangte, strafverschärfend, daß der Angeklagte Auskunft über militärische Angelegenheiten in der Nähe der Grenze geben wollte.

† **Münster (Westf.), 4. März.** Vor dem Oberkriegsgericht hatten sich heute der Wachtmeister Dürrbaum, der Wächtermeister Gemes und der Unteroffizier Biggemann vom Artillerieregiment Nr. 7 in Düsseldorf wegen Annahme von Geschenken von Einjährigen zu verantworten. Die Angeklagten waren vom Kriegsgericht in Düsseldorf am 24. Januar d. J. verurteilt worden, und zwar D. zu sechs Wochen, S. zu drei Wochen und B. zu zwei Wochen gelinder Arrest. Wegen dieses Erkenntnis hatten sowohl die Angeklagten wie auch der Vertreter der Anklage Berufung eingelegt. Das Oberkriegsgericht erkannte heute gegen D. auf drei Monate, gegen S. auf zwei Monate und gegen B. auf 45 Tage Gefängnis. Bei den Geschenken handelt es sich um Gelbbeträge von je zweimal 100 M. bei D. und S. und um 20 M. und 10 M. bei B.

† **Die Folgen des Generalpardons.** In Ahlsfeld an der Leine hat sich der Steuerertrag des dortigen Kreises, der ein überwiegend landwirtschaftlicher ist, um etwa 3 1/2 Millionen erhöht. Auch in Viegnitz sind infolge des Generalpardons 11 Millionen Mark mehr veranlagt worden als früher.

† **Graudenz, 6. März.** Das Schwurgericht verurteilte die Rentiersfrau Luise Haß (Marienwerder) wegen Giftmordes zum Tode. Sie hatte ihren 49-jährigen Mann durch Klöße mit Arsenik getötet, um ihren Liebhaber heiraten zu können.

† **Essentielle Lebensversicherung.** Merseburg, 6. März. Der Provinziallandtag der Provinz Sachsen beschloß mit großer Mehrheit die Errichtung einer Provinzialanstalt für öffentliche Lebensversicherung.

† **Zwei neue deutsch-belgische Bahnlagen** sollen nach einer Meldung aus Brüssel gebaut werden. Die belgische Eisenbahnverwaltung hat beschlossen, eine neue Linie von Löwen nach Aachen und eine zweite von Löwen nach Welkenraedt zu führen.

### Rätsel-Ecke.

#### Lautschriftel.

Gast, Verche, Fuß, Fint.

Jedes der obigen vier Wörter ist durch Aenderung eines Buchstaben in ein anderes Wort zu verwandeln. Die vier fortgelassenen Buchstaben sollen eine Stadt in der Schweiz nennen, die vier aufgenommenen einen von 12 Brüdern.

### Heitere Ecke.

**Schlan.** A.: „Ich denke nur, liebe Cousine, der Brief an unseren Vetter Artur wird mehr als das zulässige Gewicht haben; was mache ich da nur am besten?“  
B.: „Sehr einfach; du mußt eben ein paar Zeilen wieder austreichen!“

**Parte Andeutung.** Herr (im Eisenbahnwagen) „Jetzt kommt ein sehr langer Tunnel, Fräulein, fürchten Sie sich nicht?“ — Fräulein: „O nein, in diesem Tunnel habe ich schon einmal einen geohrfeigt!“

**Weiteres von der Volkszählung.** Ein Einwohner von Glückstadt hat die Frage der Zählkarte nach dem Hauptberuf mit dem Worte „Korbmacher“ beantwortet. Hinter der Frage „Stellung im Hauptberuf“ stand als Antwort: „Wir sitzen bei der Arbeit.“

**Sonderbare Frage.** „Aber Anna! Ich habe Ihnen doch gesagt, Sie sollten die Fische, die Sie kaufen, lebendig nach Hause bringen!“ — „Aber Madamen, jehiß, ja! Na — lebe ich denn nicht?“

### Gedankensplitter.

Ueberdies wird man dadurch nicht besser, daß man seine Fehler verbirgt; vielmehr gewinnt unser moralischer Wert durch die Aufrichtigkeit, mit der wir sie eingestehen.

Nicht aufschreiben, denn das früher Getane bringt früher und länger Zinsen.

Gewöhnt die Kinder einstweilen an Was! Das Warum ist ein heimlicher Schatz, der ihnen aufbewahrt bleibt.

Wahrheitsliebe zeigt sich darin, daß man überall das Gute zu finden und zu schätzen weiß.

### Marktberichte.

**Diez, 6. März.** Fruchtmarkt. Roter Weizen Mark 16.20, brauner „ 15.80, Korn 11.90, Hafer 8.00—0.00. Gerste 9.00 per Hektoliter. Butter 2.20—0.00 das Kilo. Eier 1 Stück 7 Pfg.

**Sadamar, 5. März.** (Durchschnittspreis pro Malter.) Roter Weizen 16.50, weißer Weizen 15.80, Korn neu 12.00 M., Gerste 9.50 M., Hafer 8.10, Butter p. Pfd. 1.10 M., Eier 2 Stück 45 Pfg.

**Bismarck, 4. März.** Fruchtmarkt. Durchschnittspreis pro Malter. Roter Weizen, Nassauischer, 16.40, weißer jed. 15.90, Korn 12.00, Gerste 9.00, Hafer 8.00 M.

**Wiesbaden, 5. März.** Fruchtmarkt. 100 Kilo Hafer 16.60 bis 17.00, Roggen 12.40—4.40 Krummstroh 0.00, Heu 6.00 bis 7.40, Angefahren 0 Wagen Frucht, 0 Wagen Stroh und Heu.

Eine zahlreiche Kinderschar mag heutzutage den wenig Bemittelten Familienvater oft mit Sorge erfüllen. Denn so sehr den Eltern die körperliche Entwicklung ihrer Kleinen am Herzen liegt, so bitter schwer wird ihnen die Erfüllung dieses Wunsches bei der heutigen Höhe der Lebensmittelpreise. Im sozialen Interesse scheint es daher angebracht, hier auf ein Volksnahrungsmittel hinzuweisen,

das nahrhaft, unverfälscht, gesund und wohlschmeckend ist und sich wegen seiner Billigkeit in jeder Familie einbürgern kann. Das ist die bei Ärzten in so hoher Gunst stehende Haferkost, die in der präparierten Form von Knorr-Hafermehl und Knorr-Hafersoden überall erhältlich ist. Für die heranwachsende Jugend gibt es tatsächlich keine zweckmäßigere Ernährung als Speisen, Suppen, aus den Knorr'schen Haferspreparaten. Denn die in der Haferkost enthaltenen wichtigen Nährsalze fördern den Knochenaufbau und die Blutbildung, so daß sogar schwächliche, im Wachstum zurückgebliebene Kinder bei diesen natürlichen Kraftspeisen prächtig zunehmen und gedeihen.

— **Unjonst quälen sich** zahlreiche Landwirte mit dem Anbau der viel Arbeit und Kosten verursachenden Hackfrüchte, weil sie veräumen, rechtzeitig an eine kräftige Thomasmehldüngung zu denken. Stallmist allein tut's nicht; denn der ist viel zu phosphorsäurearm, um damit Höchstträge zu erzielen. Durch Verfüllung der Thomasmehldüngung auf einem Teil eines schon an und für sich kräftig mit Thomasmehl, Kainit und Chilisalpeter gedüngten Kartoffelfeldes auf magerem Lehmboden erntete Herr Gutsbesitzer Hermann Braune in Königshofen 2100 kg Kartoffeln im Werte von 84 M. mehr als auf dem übrigen Teil des Feldes, der sonst die gleiche Düngung, aber weniger Thomasmehl erhalten hatte. Die Verfüllung der Düngung um 600 kg Thomasmehl pro Hektar hatte 30 M. Mehrkosten verursacht; diese verzinsten sich also mit 180 %.

### Kursbericht der Frankfurter Börse

vom 6. März 1914.

	In Prozenten.
3 1/2 Deutsche Reichsanl. (abg.)	88.30
3 dto. dto.	77.40
3 1/2 Preuß. konjol. Staats-Anl.	86.15
3 dto. dto. (abg.)	77.60
4 dto. Schatzanweisungen	99.80
4 Nass. Landesb. St. V. W. 99.00	3 1/2 Nass. Ldbb. St. N. M. 91.50
3 3/4 „ „ „ U. 96.00	3 1/2 „ „ „ P. 91.50
3 1/2 dto. F. G. H. K. L. 91.50	3 1/2 Nass. Landesb. St. Q. 91.50
3 1/2 Nass. Ldbb. St. J. Markt 91.50	3 1/2 „ „ „ R. S. 91.50
3 1/2 „ „ „ M. 91.50	3 1/2 „ „ „ T. 91.50
	3 „ „ „ O. 88.00

Geldsorten.		Brief		Geld	
20 Frankenstücke	16.28	Engl. Sovereigns	20.43	20.39	
Dollars in Gold	—	Holl. Silber fl. 100	—	—	
Dukaten	—	Oester. „ fl. 100	16.40	—	

Man verlange überall den  
**gebrannten Kaffee „Sirocco“**  
aus der  
**Limburger Sirocco-Kösterei,**  
welcher sich durch vorzüglichen Wohlgeschmack und große Preiswürdigkeit auszeichnet.  
Erhältlich in 1/2 und 1/4 Pfund-Paketen mit Schutzmarke in den meisten Kolonialwarenhandlungen.

**Auswärts kann das Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis durch folgende Agenturen bezogen werden:**

- Arzbach: Jos. Nikol. Gerhartz.
- Baumbach: Christian Blath.
- Boden: Christian Poffhausen & Co.
- Dernbach: Wilh. Hausen.
- Ebernahn: Albert Lind.
- Egendorf: Moys Müller.
- Ellenhausen: J. P. Kolb.
- Freilingen: Rudolf Groß.
- Goddert: W. Schäfer 2r.
- Helferskirchen: Jakob Neis.
- Hersbach: Joseph Hügen Wwe.
- Hilgert: Wilhelm A. Klauer.
- Hiltscheid: J. El. Berg.
- Holler: Anton Roth Ww.
- Horresfen: Josef Jösch 2r Ww.
- Mogendorf: Frau G. S. Schmidt Witwe.
- Roschheim: Peter Schmidt.
- Niederelbert: Johann Freie, Schuhmachermeister.
- Nordhofen: Polizeidiener Groß.
- Ransbach: Th. Nadermacher.
- Rüderoth: Friedr. Schmidt.
- Schenkelberg: Johann Kohlenbeck 4r.
- Selters: Jakob Hartenfels.
- Siershahn: Christian Pfell 4r.
- Stahlhofen: Jakob Meuer.
- Staudt-Bannbergscheid: Josef Stahl, Polizeid. in Staudt.
- Untershausen: Adam Ferdinand.
- Wirges: Peter Munsch 3r.
- Wittgert: P. A. Günster.

**Bezugspreise:** für einen Monat = 45 Pfg.  
oder für 1 Quartal (3 Monate) = 1 M. 35 Pfg.  
Bestellungen werden daselbst jeberzeit entgegengenommen.  
**Montabaur. Der Verlag.**  
Telephon Nr. 16.

**Formulare zu Wahlprotokollen und Abstimmungslisten für die Gemeindeverordnetenwahlen sind vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.**

**Todes- Anzeige.**  
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern abend 11 Uhr unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante  
**Frau Ad. Heibel Wwe.**  
Katharina geb. Selbach,  
nach langem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sakramenten der kath. Kirche, im 74. Lebensjahre, zu sich zu rufen.  
Um stille Teilnahme bitten  
**die trauernden Angehörigen.**  
Montabaur, Niederlosheim, Staudt,  
den 7. März 1914.  
Die Beerdigung findet statt am Montag, den 9. März 1914, morgens 8 Uhr; das Traueramt folgt gleich darauf.

**Bekanntmachung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen im **Maxsainer Wald** und **Maxsain** und anschließend auf dem **Bahnhof in Selters** am 12. März 1914, nachmittags 2 Uhr beginnend, folgende Gegenstände, als:  
1 1/2 **Kloster Erlen-Rugholz, 13 Haufen, ungefähr 7 Klafter Erlen-Rugholz, 1 Buchenbohle, 10 cm stark, 1 geschnittenes Tannenstämmchen und 11 geschnittene Eichenstämmchen sowie 2 Haufen Erlen-Rugholz** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Zusammenkunft der Kaufliebhaber nachmittags 1 1/2 Uhr beim Bürgermeister in Maxsain. Versteigerung bestimmt.  
**Selters, den 7. März 1914.**  
Dofmann,  
Gerichtsvollzieher in Selters.

**Louis Groß, Schreiner, Selters**  
Rheinstraße 35,  
bietet eine reiche Auswahl gediegener und zeitgemäßer **Wohnungs-Einrichtungen,** günstige Gelegenheit für Brautleute, sowie einzelne Möbel, z. B.:  
**Kleiderschränke** von M. 21.— an, moderne **Bertikos** von M. 35.— an, **Bettstellen** von M. 16.— an, **Nachttische** von M. 8.— an, **Waschkommoden** von M. 19.— an, **Stühle** von M. 2.90 an usw. :  
bei Gewähr für tadellose Verarbeitung u. kulanteste Zahlungs-Bedingungen.

**Nachstehende Formulare,**  
die bei An- u. Abmeldungen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Unterwesterwaldkreis benutzt werden, sind nach Vorschrift der genannten Krankenkasse angefertigt und stets bei uns vorrätig:  
**Anmeldung** (Form. Nr. 1) (Sammelanmeldg.) 1/2 Bogen,  
**Anmeldung** (Form. Nr. 2) (Einzelanmeldung) 1/4 Bogen,  
**Anmeldung mit Bestätigung der Anmeldung,** (Form. Nr. 3) (Doppelpostkarte),  
**Abmeldung** (Form. Nr. 12) (Abmeldung bis 5 Personen) (Postkarte),  
**Abmeldung** (Form. Nr. 14) (Abmeldung bis 10 Personen) (1/4 Bogen),  
**Abmeldung mit Bestätigung der Abmeldung,** (Form. Nr. 5) (Doppelpostkarte),  
**Gebeliste** (Formular Nr. 271) Med. (Titelbogen),  
**Gebeliste** (Formular Nr. 271) Med. (Einlagebogen).  
Formular Nr. 271 ist lose in einzelnen Bogen und in 5—10 Bogen und mehr, mit Umschlag geheftet, zu haben.  
**Kreisblatt-Druckerei Montabaur**  
Georg Sauerborn.

**Liebe Mutter**  
bitte wasche mich nur mit  
**Stedenpferd-Buttermilch-Zeise**  
sie ist die beste Ainderseife, da äußerst mild und wohltuend für die empfindlichste Haut. St. 80 J bei  
**Drogerie zum goldenen Kreuz**  
vorm. R. Trost, Montabaur.

Ein junger, sprungfähiger **Lahabulle** steht zu verkaufen bei  
**Christian Kuster, Egendorf.**

**An unsere Agenten!**  
Sie werden höflich gebeten, am 1. eines jeden Monats per Postkarte nur die Zahl der für den betr. Monat bestellten Kreisblätter uns mitzuteilen. Das Verzeichnis der einzelnen Abonnenten ist nicht einzulenden. Die Abrechnung hat vierteljährlich und zwar am 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember zu erfolgen.  
Wenn eine Aenderung der bisher bezogenen Anzahl Kreisblätter nicht eintritt, bedarf es keiner Mitteilung an uns.  
Expedition des Kreisblattes in Montabaur.

**Turnverein**  
Montabaur.  
Mittwoch, den 11. d. M.,  
abends 8 1/2 Uhr:  
**Generalversammlung**  
im Vereinslokale bei Herrn  
Meudt.

Tagesordnung:  
1. Neuwahl des Vorsitzenden  
und des Schriftführers.  
2. Gaufest.  
3. Verschiedenes.  
**Der Vorstand.**

**Zu verkaufen:**  
Bienen-  
Wölker  
in großen, neuen,  
vollausgebauten  
Strohkörben d. Stück 15 M.  
Dasselbst auch ein Kinder-  
wagen billig. Näheres bei  
**Wilhelm Stadt,**  
Selters, Rheinstraße 24.

Zur jetzigen Pflanzzeit  
empfehle hochstämmige u.  
niedere Zwergobstbäume  
in guten, widerstandsfähigen  
Sorten zu annehmbaren  
Preisen.  
**J. Kuhl,** Handelsgärtner,  
Montabaur.

In meinem Hause in  
**Wirges,**  
Bahnhofstraße 32, ist eine  
**schöne Wohnung**  
(1. Etage) und eine  
**Mansarden-Wohnung**  
mit Garten usw. billig zu  
vermieten.  
**Joseph Kutschmidt,**  
Betzdorf a. d. Sieg.

**Wohnung** 4-5  
Zimmer  
u. Zubehör, mit Garten zu  
vermieten. **Adam Wolf,**  
Gelbachstraße 2.

**Laden und Wohnung**  
mit Annahmestelle einer  
hem. Färberei sofort oder  
April zu vermieten.  
**Bahnhofstraße 26.**

**Ein Hundewagen**  
(ein- u. zweispännig z. fahren),  
für Väder und Mehger ge-  
eignet, zu verkaufen. **Philipp**  
**Schlosser,** Frankfurter Bier-  
niederlage, Wirges (Wstw.).

Gut erhaltener  
**Sportwagen**  
billig zu verkaufen.  
**Kirchstr. 51 II.**

**Zur Beachtung!**  
In letzter Zeit ist häufig das  
Ersuchen um Angabe der Adresse  
des Einsenders von Stellengesuchen  
und Angeboten mit **Offerten-  
Chiffren** an uns gestellt worden.  
Alle diese Anfragen sind zwecklos,  
da wir die Namen nicht nennen  
dürfen. In allen Fällen, wo bei  
einem Inserat die Einreichung von  
Offerten unter Chiffre u. Nummer  
verlangt wird, muß der sich  
Meldende einen Brief schreiben und  
uns denselben verschlossen mit An-  
gabe der Buchstaben und Nummer  
aufschicken, z. B. wie nachstehend.

Offerte N. N. 40   
An die Geschäftsstelle  
des Kreisblattes  
Montabaur.

Die bei uns eingehenden Briefe  
werden an den Aufgeber der An-  
zeige gesandt. Hiermit hört unsere  
Tätigkeit in dieser Beziehung auf,  
da es Sache des Auftraggebers  
der Anzeige ist, die Briefe zu be-  
antworten. Geschicht letzteres nicht,  
so trifft uns keine Schuld. Aus  
diesem Grunde sollten den Mel-  
dungen auch keine Originalzeugnisse,  
sondern nur Abschriften beigelegt  
werden. Bei Anfragen über  
Inserate, in welchen es heißt:  
„Näh. Expedition“, ist stets Brief-  
marke zur Antwort beizufügen,  
andernfalls kann keine Auskunft  
erteilt werden.  
**Geschäftsstelle des Kreisblattes,**  
Montabaur.

**Sonntag,**  
den 8. März:  
**Echtes**  
**Salvator**  
im Anstich.  
**Hotel Frohneberg,**  
Selters (Westerwald).

**Eine Anzahl kräftiger**  
**Arbeiter**  
für dauernde Beschäftigung  
sucht  
**Glasfabrik Wirges.**

**Braver Junge**  
von 15-18 Jahren für land-  
wirtschaftliche Arbeiten ge-  
sucht. Näh. i. d. Geschäfts-  
stelle dieses Blattes.

Ein kräftiger Junge zur  
Erlernung des Zimmerhand-  
werks gesucht.  
**Peter Hannappel,**  
Montabaur.

**Schmiedelehrling**  
wird sofort oder zu Ostern  
gesucht.  
**Ernst Simonis,**  
Schmiedemeister,  
Siggert.

**Damen,** die gefonnen  
sind, sich an  
d. begonnenen **Zuschneide-  
u. Näh-Kursus im Klei-  
dermachen** zu beteiligen,  
wollen sich im „Hotel Kaiser  
Wilhelm“ einfinden.  
**Amalie Kurz,**  
akad. Zuschn.-Lehrerin.

**Kochlehnmädchen**  
und tüchtiges  
**Zimmermädchen,**  
die schon in Hotels waren,  
gesucht.  
**Hollers Hotel Friedrichsberg,**  
Sayn.

Zu Ostern kräftiges  
**Lehrmädchen**  
für feineres Delikatessen- und  
Kolonialwarengesch. gesucht.  
**Robert Passrath,**  
Neuwied, Bahnhofstr. 16,  
Telephon 339.

**Zwei Wagen**  
**Haferstreu**  
und 100  
**Zentner Stroh**  
zu verkaufen.  
**Willy Schneider,**  
Montabaur.

Eine junge  
**Kuh mit Kalb**  
(Vahrn.), gefahren, zu verkauf.  
**Jakob Börsdörfer,**  
Montabaur.

**Eiel** hat preiswert abzug.  
Günstig. Zahlungsbed.  
**Tierstutz-V. Wiesbaden.**

Ein schwarzer  
**Dobermann**  
zugelaufen. Gegen Erstat-  
tung der Inserat- u. Futter-  
kosten kann derselbe abgeholt  
werden bei  
**Johann Kohlenbeck,**  
Perlsbach (Westerwald).

Ein  
**Pferdewagen**  
mit sämtlich. Pferdegeschirr,  
fast neu, zu verkaufen.  
**Haus Nr. 35, Dernbach.**

**Ruhholz-Verkauf**  
in der Kgl. Oberförsterei Neuhäusel (Wstw.)  
Am **Dienstag, den 24. März 1914, nachmittags**  
**1 Uhr,** wird in der Manns'schen Gastwirtschaft in Neu-  
häusel aus den Schutzbezirken Simmern und Jägerpfad,  
Distrikt 3a, 5a, 9a (Saubed), 12c, 8c (Hümmerich), 2b  
(Am Kreuzchen), 22 (Hauswäldchen), 34 (Nonnenhed),  
55 (Lauersberg) und in Totalität öffentlich, meistbietend  
versteigert: **Eichen:** B. Stämme (darunter gute Ware  
an Alteichen) 29 Stk. I. Kl. mit 58,23 fm, 49 Stk. II.  
Kl. mit 62,77 fm, 90 Stk. III. Kl. mit 84,24 fm, 33 Stk.  
IV. Kl. mit 22,26 fm, 71 Stk. V. Kl. mit 29,95 fm, 28  
Stangen I. Kl. **Buchen:** B. Stk. 1 Sta. I. Kl. mit  
1,29 fm, 3 Stk. II. Kl. mit 3,22 fm (darunter 2 Eichen  
und Kirichen mit 2,27 fm), 10 Stk. III. Kl. mit 9,03 fm  
(darunter 3 Eichen u. Kirichen m. 2,47 fm), 12 Stk. IV. Kl. mit  
7,04 fm (darunter 11 Eichen u. Kirichen mit 6,49 fm), 156  
Stk. V. Kl. mit 37,30 fm (alles Eichen), 40 Eichen-  
Stangen I. und 26 Eichen-Stangen II. Kl. **And. Laub-  
holz:** Stk. B. 2 Stk. III. Kl. mit 1,40 fm, 9 Stk. IV.  
Kl. mit 5,48 fm, 25 Erlen-Stk. V. Kl. mit 5,53 fm.  
**Nadelholz:** (gewöhnl. Rundhölzer) 1 Sta. II. Kl. mit  
1,11 fm, 32 Stk. III. Kl. mit 21,65 fm, 350 Stk. IV. Kl.  
mit 81,18 fm, 247 Stangen I., 290 Stg. II., 621 Stg.  
III., 0,55 Hdt. Stg. IV. und 0,20 Hdt. Stang. V. Kl.  
Das Holz zeigen auf Verlangen vor: Die Herren Ge-  
meister Badeweg in Simmern und Quetsch in Hül-  
scheid (Westerwald).

**Bekanntmachung.**  
Das **Reihen, Aufschen, Anfahren, Zerkleinern**  
und **Eintragen des Schulholzes** pp. wird  
**Dienstag, den 10. März 1914,**  
vormittags 10 Uhr,  
auf dem Bürgermeisterrat hier selbst öffentlich vergeben.  
Die Bedingungen werden im Termine bekanntgegeben.  
**Montabaur, den 5. März 1914.**  
**Der Bürgermeister: Sauerborn.**

**Drucksachen**  
für Behörden und Private

**Kreisblatt-Druckerei**  
**Montabaur**  
Peterstorstraße 1. — Fernsprecher 10.

**Holzversteigerung.**  
**Dienstag, den 10. März 1914,**  
vormittags 11 Uhr anfangend,  
werden im hiesigen Gemeindevald,  
Distrikt Mages, Loheneck und Jungheck:  
47 Eichenstämme von 21,65 Fmtr.,  
13 Fichtenstämme von 3,09 " "  
67 Fichtenstangen 1r Klasse, "  
84 " " " 2r " "  
222 " " " 3r " "  
580 " " " 4r, 5r und 6r Klasse,  
136 Rmtr. Eichen-Scheit und -Knüppel,  
62 " Buchen- " "  
1715 Stück Buchen-Wellen, " "  
2465 " Eichen- " "  
an Ort und Stelle öffentlich versteigert.  
Der Anfang wird im Distrikt Mages gemacht.  
**Nordhosen, den 4. März 1914.**  
**Der Bürgermeister: Hümmerich.**

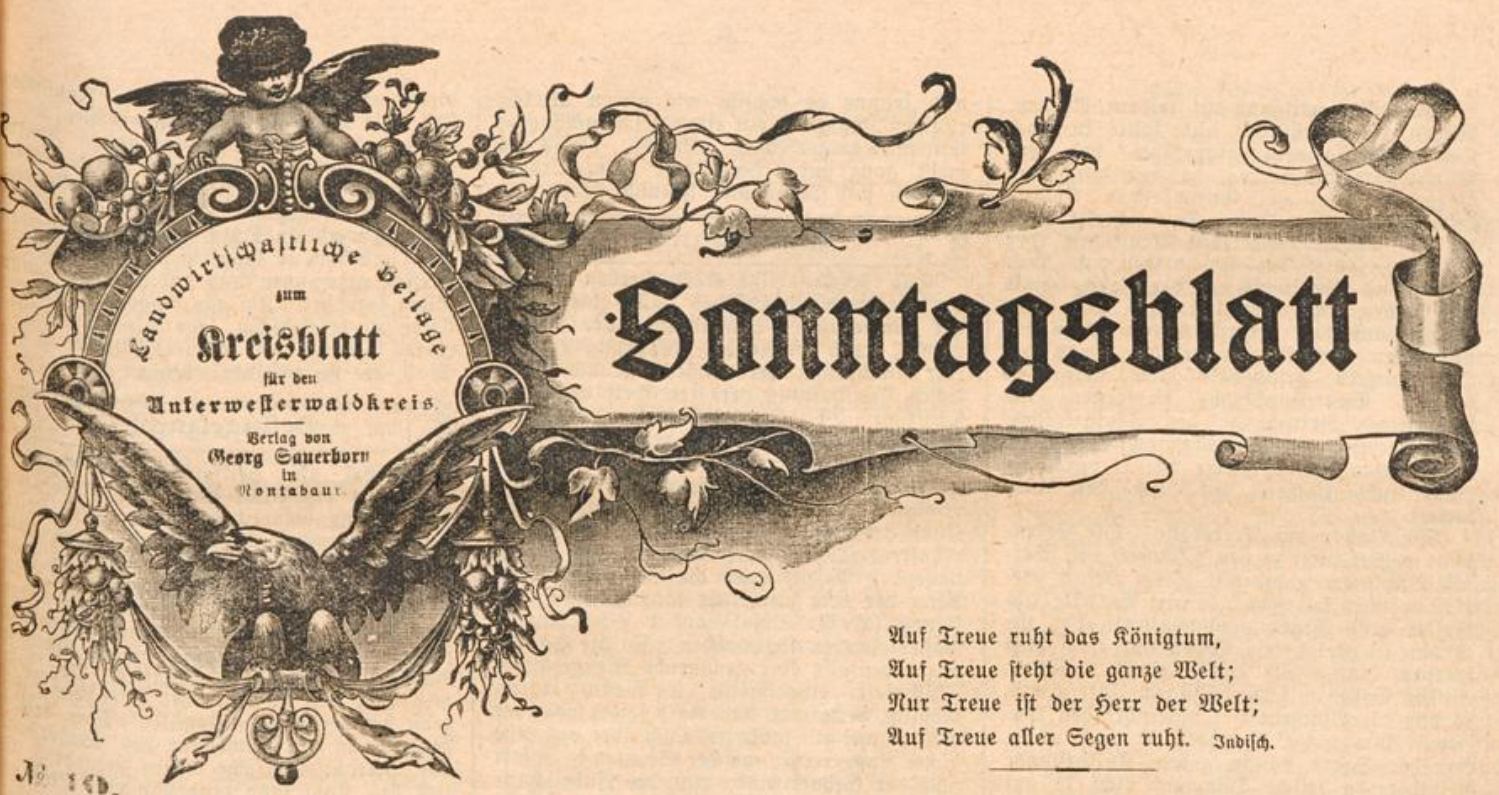
**Holzversteigerung.**  
Die **Gemeinde Leuterod** verkauft  
**Montag, den 9. März d. J.,**  
vormittags 9 1/2 Uhr anfangend,  
in den Distrikten 6, 7 Unterkammer u. 14, 16 Eimel  
149 Rmtr. Eichen-Scheit- und -Knüppelholz,  
3500 Stück Eichen-Wellen,  
39 Rmtr. Buchen-Scheit- und -Knüppelholz,  
1700 Stück Buchen-Wellen,  
14 Rmtr. Weichholz-Scheit,  
1000 Stück Weichholz-Wellen.  
Zusammenkunft an der Helferskirchen-Vielbacher Grenz  
in der Unterkammer.  
Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekannt-  
machung ergebenst gebeten.  
**Leuterod, den 5. März 1914.**  
**Der Bürgermeister: Blaum.**

**Ruhholzverkauf.**  
Im Wege des schriftlichen Angebots soll das nachstehend  
Ruhholz der **Gemeinde Vielbach** verkauft werden.  
Los Nr. 1. Distrikt Struth und Hub Nr. 1 bis 10  
26 Stück Eichenstämme mit 26,98 Festmeter.  
Los Nr. 2. Distrikt Hub Nr. 11 bis 43:  
33 Stück Eichenstämme mit 10,23 Festmeter.  
Los Nr. 3. Distrikt Loheneck:  
13 Stück Eichenstämme mit 9,48 Festmeter.  
Los Nr. 4. Distrikt Loheneck:  
52 Stück Kottannenstämme mit 13,99 Festmeter,  
26 Stück Kottannenstangen 1r Klasse,  
11 " " " 2r " "  
12 " " " 3r " "  
Los Nr. 5. Distrikt Loheneck:  
20 Stück Eichenstämme mit 2,94 Festmeter,  
26 " Eichenstangen 1r Klasse,  
25 " " " 2r " "  
27 " " " 3r " "  
Die Angebote sind schriftlich, auf Stämme pro Festmeter  
auf Stangen pro Stück, verschlossen mit der Aufschrift  
„Angebot auf Ruhholz“, und mit der Erklärung, sich den  
Verkaufsbedingungen zu unterwerfen, bis zum  
**Montag, den 16. März d. J.,**  
nachmittags 1 1/2 Uhr,  
an den Unterzeichneten einzusenden, woselbst die Eröffnung  
der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa er-  
scheinenden Reflektanten stattfindet.  
Die Genehmigung bleibt vorbehalten.  
**Vielbach, den 6. März 1914.**  
**Der Bürgermeister: Berger.**

**Holzversteigerung.**  
**Donnerstag, den 12. März d. J.,**  
werden im hiesigen Gemeindevald,  
Distrikt Höchstebuchen, Struth und Hub:  
196 Rmtr. Buchen-Scheit und -Knüppel,  
5950 Stück Buchen-Wellen,  
43 Rmtr. Eichen-Scheit und -Knüppel,  
1700 Stück Eichen-Wellen,  
4 Birkenstämme von 1,28 Festm.  
**Freitag, den 13. März d. J.,**  
im Distrikt Loheneck und Eichenstruth:  
1050 Stück Buchen-Wellen,  
2000 Stück Eichen-Wellen,  
34 Rmtr. Eichen-Knüppel  
an Ort und Stelle öffentlich versteigert.  
Die Versteigerungen beginnen nachmittags 1 Uhr am  
12. März im Distrikt Höchstebuchen und am 13. März im  
Distrikt Loheneck.  
Die Herren Bürgermeister werden um gest. Bekannt-  
machung ersucht.  
**Vielbach, den 6. März 1914.**  
**Der Bürgermeister: Berger.**

**Holzversteigerung.**  
**Dienstag, den 10. März 1914,**  
vormittags 10 Uhr anfangend,  
werden im hiesigen Gemeindevald,  
Distrikt Heide:  
152 Rmtr. Buchen- und Eichen-Scheitholz  
7700 Stück Buchen- und Eichen-Wellen  
öffentlich meistbietend versteigert.  
Zusammenkunft am Weg Holler-Bladernheim.  
**Holler, den 5. März 1914.**  
**Der Bürgermeister: Pehl.**

**Wer** im Unterwesterwald-Kreis  
mit Erfolg annonciieren will, der be-  
nutze das in Montabaur erscheinende  
Kreisblatt. Dasselbe ist unstrittig  
das verbreitetste und geloesenste Blatt  
im ganzen Kreise und der Erfolg daher sicher.



# Sonntagsblatt

Auf Treue ruht das Königtum,  
Auf Treue steht die ganze Welt;  
Nur Treue ist der Herr der Welt;  
Auf Treue aller Segen ruht. Indisch.

## Feldgemäßer Gemüsebau.

Der Ausdruck „feldmäßiger Gemüsebau“ ist beinahe zum Schlagwort geworden und mancher glaubt, mit diesem Betriebe dem Landwirt ein Allheilmittel in die Hand gegeben zu haben. Dem ist aber nicht so, und wenn die Landwirtschaft auf ein solches Schlagwort hineinfiele, so würde sie es schwer büßen müssen. Diejenigen, welche dem feldmäßigen Gemüsebau so uneingeschränkt das Wort reden, fußen auf der Tatsache, daß jährlich Millionen Markt für Gemüse ins Ausland wandern. Sie vergessen aber dabei vollständig, daß in guten Gemüsejahren, wie es zum Beispiel das letzte war, der Absatz der gezogenen Gemüse heute schon schwer wird und große Mengen weit unter Preis abgegeben werden müssen. Nach dem tatsächlichen Stande des heutigen feldmäßigen Gemüsebaues möchte ich jedem Landwirte, der einen solchen Versuch machen will, folgende Sätze zur Beachtung empfehlen.

1. Der feldmäßige Gemüsebau paßt in erster Linie für den Kleinbauern, der ca. 10 bis 20 Morgen Land bewirtschaftet und genügend Hilfskräfte hat, um durch intensive Bodenbearbeitung und Düngung eine höhere Einnahme zu erzielen. Größere Besitzer haben günstige Ausichten, wenn hauptsächlich Milchwirtschaft betrieben und diese direkt zur Stadt geliefert wird. Für den Großgrundbesitz hat der feldmäßige Gemüsebau heute keinen Wert, weil die hier erzielten Gemüsemengen direkt den Markt füllen und dann unverkäuflich sein würden.
2. Die Gemüsezuucht muß entweder ganz auf Konservenfabriken oder ganz auf den Markt zugeschnitten sein, ein Mittelweg ist hier schwer zu finden. Für Konservenfabriken heißt es, größere Mengen gleicher Gemüse für einen Termin fertig zu haben, beim Marktbetrieb muß Woche für Woche eine Art die andere ablösen, eine Ernte der andern folgen.
3. Für den Marktbetrieb lohnt sich am besten die Anzucht der Frühgemüse und der Dauergemüse. Frühgemüse kann aber nur in günstig gelegenen Gegenden mit Erfolg gezogen werden, denn wenn die Frühgemüse nicht wirklich auch früh zur Stelle haben die westdeutschen und speziell die Züchter der Rhein- und Moseler Gegend, einen scharfen Wettbewerb der holländischen

Züchter auszuhalten, der nur durch höchste Durchbildung der Sorten und schärfste Düngung zu ertragen ist. Die Holländer sind eben klimatisch bevorzugt, so daß sie ihre Gemüse unter gleichen Verhältnissen acht Tage früher auf den Markt bringen können.

Das Frühgemüse muß in Kästen vorgezogen und dann in recht warme, lockere und gutgedüngte Erde verpflanzt werden. Alle Frühgemüse verlangen zudem reiche Stickstoffdüngung, die ein schnelles Blattwachstum erzeugt. Vorzüglich arbeitet hier das schwefelsaure Ammonial, welches rasch antreibt, kräftig wirkt, aber auch eine wohlschmeckende, haltbare Ware erzeugt. Gerade die andauernde Wirkung ist ein großer Vorzug, da auch geringe Wachstodungen ein schnelles Durchschießen der Salate, Kohlrabi und Blattgemüse herbeiführen.

Wer aber kein passendes Land und keine milde Gegend hat, der ziehe kein Frühgemüse, denn er wird nichts damit erreichen. In guter Gegend bringen Puffbohnen, Erbsen, Buschbohnen und Gurken ausgezeichnete Erträge.

4. Die Dauer- oder Wintergemüse bringen einen nicht gerade so hohen, aber doch sicheren Ertrag, vorausgesetzt, daß man sie bis zur richtigen Zeit zurückhalten kann. In diese Kategorie gehören Winterwirsing, roter und weißer Kappus, Spätkohlrabi, Rote Beete, Endivien, kurz alles, was man im Winter auf den Tisch bringen kann. Wer allerdings hiermit Geld verdienen will, muß bis Dezember warten können, denn jetzt beginnen die Preise für frisches Gemüse anzuziehen. Kann man aber im Februar-März noch liefern, so erhält man doppelte Preise.

5. Dauergemüse dürfen weder mit Latrine, noch mit dem schnellaufreibenden Chilisalpeter gedüngt werden, da sie sich sonst schlechter halten. Dagegen gebe man reichlich 40prozent. Düngesalz und Thomasmehl. Durch diese Dünger wird das Gemüse gehaltreicher, schmackhafter und haltbarer. Diese Dünger können als Kopfdünger den ganzen Sommer hindurch gegeben werden und wird dadurch nicht nur die Güte, sondern auch die Menge erhöht. Stickstoff auch hier durch schwefelsaures Ammonial. Dazu gehört Kalk und Komposterde.

6. Für den Fall, daß einmal die Preise

sinken und ein Verdienst nicht zu erzielen ist, sollte jeder Marktbauer die Einrichtung haben, seine Sachen in Büchsen zu konservieren, damit er warten kann. Wer warten kann, wird immer sein Geld verdienen.

7. Unser Markt ist in guten Gemüsejahren viel zu schnell mit Gemüse überfüllt. Es wird nämlich noch viel zu wenig Gemüse gegessen. Würden speziell die besseren Stände mehr Gemüse und weniger Fleisch essen, so lebten sie billiger und viel gesünder. Sie würden dann nicht so viel an Stoffwechselkrankheiten und Selbstvergiftungen leiden.

Also anstatt die Gemüseproduktion durch den feldmäßigen Anbau unter unpassenden Verhältnissen zu entwerten, sollte man, daß einmal zunächst mehr Gemüse gekocht und gegessen wird.

8. Niemand aber baue größere Mengen von Gemüse an, ohne sich einen Absatz gesichert zu haben, er ist sonst genötigt, es zu verschleudern. Klein angefangen, Absatz verschaffen und dann nach Bedarf vergrößern, ist das einzig Richtige.

Ist die Gegend und der Betrieb geeignet und dazu der Absatz festgestellt, dann allerdings ist der feldmäßige Gemüsebau sehr zu empfehlen und sehr rentabel. Aber auch nur dann. R.

## Landwirtschaft.

**Rainit als Mittel gegen Getreidefliegen-Schäden.** Schon seit einer Reihe von Jahren hat in vielen Wirtschaften, wo noch der einseitige Körnerbau vorherrscht, die Schädigung des Getreides durch Getreidefliegen stark zugenommen. So ist dies auch in Wirtschaften der Fall, die auf Lehmboden ständig Roggen und Hafer bauen. Nach Anwendung von Rainit bleibt die Larve der Frittsliege weg, und wenn auch einzelne Pflanzen befallen werden, so ist doch der Schaden nicht mehr groß. Auch wirkt Rainit insofern günstig, als er das Wachstum derartig befördert, daß die Schmarotzer nicht dagegen fressen können. Für manche Leute wird also auch von diesem Gesichtspunkte aus die Verwendung von Rainit sehr nützlich sein, da die Schäden, die durch Getreidefliegen verursacht werden, von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zugenommen haben. Durch den Gebrauch von Rainit werden also die Pflanzen gedüngt und die Schädlinge beseitigt.

**Die Distelverteilung auf Feldern, Rainen, Wegen, Grabenrändern usw.** sollte in jeder Gemeinde allgemein eingeführt und zur Pflicht gemacht werden, da nur durch das Vorgehen sämtlicher Grundbesitzer Abhilfe geschaffen werden kann. Das sicherste Mittel ist immer noch das Ausstechen der Pflanzen, später das Abschneiden und Vernichten der Distelköpfe vor der Reife, damit der Samen nicht verbreitet wird. Das Tiefspflügen auf stark veruntrauteten Aedern hat nur dann nachhaltigen Erfolg, wenn die Distelwurzeln gesammelt und verbrannt werden. Eine Hauptsache ist ferner eine sorgfältige Reinigung des Saatgetreides und Kleesamens. Alle Maßnahmen werden wirkungslos, wenn immer wieder durch die Saat Unkrautsamen mit auf den Acker kommt.

**Der Anbau der Serradella.** Die Serradella gehört nicht zu den Pflanzen, die überall durchkommen, die mit jedem Boden vorlieb nehmen, hat jedoch so viel Vorteile, als Futter- und Gründüngungspflanze, daß ihr Anbau in geeignetem Boden nur empfohlen werden kann. Sie liebt einen leichten, milden Boden mit durchlässigem Untergrund, so daß die Wurzeln tief hineindringen können. Zum guten Gedeihen ist auch nötig, daß der Boden sich in gutem Kulturstande befindet, da frische Düngung nicht so gut ausgenutzt wird. Als Vorfrüchte zum Anbau der Serradella eignen sich Hackfrüchte, doch kann sie auch auf Halmfrüchte folgen. Auf wenig fräftigem Boden und trockenem Klima muß mehr Samengut gebraucht werden als bei gutem, loederm Boden und mehr feuchtem Klima. Man Sorge ferner, daß der Samen frisch ist, weil er sonst die Keimfähigkeit schnell verliert. Frischer Samen ist eigelb, älterer braun oder braunschwarz. Die Aussaat kann sowohl mit der Maschine, als mit Hand geschehen. Beim Ausäen mit der Hand empfiehlt sich kreuzweises Säen zur Erlangung größtmöglicher Gleichmäßigkeit. Ob sie im Herbst oder im Frühling untergepflügt werden soll, darüber sind die Ansichten verschieden. Im Landkreis Aachen wird im Frühling mit gutem Erfolg untergepflügt.

**Zum Anbau der Lupine** muß das Feld frei sein von Wurzeln und Samenunträutern, insbesondere von Quecken, da diese während der ersten Vegetationszeit der Lupine leicht die Oberhand gewinnen und jene unterdrückt würden.

**Pferdezucht.**

**Pferde für Maschinengewehre.** Durch die starke Vermehrung unserer Armee ist auch der Pferdebedarf gestiegen und der Landwirt muß sich mit der Zucht darauf einrichten. Vor allem muß er von dem zuständigen Landrat oder Abteilungsdirektor die Bedingungen erbitten, die seitens der Abnahmekommission gestellt werden. So wurde in diesem Jahre von den Pferden für Maschinengewehrkompagnien verlangt, daß sie koppelweise eingefahren waren. Da dies vielfach nicht vorher bekannt war, so mußten die Züchter ihre Tiere an den Händler abgeben, der sie nun koppelweise zusammenstellte, einfuhr und nach wenigen Wochen mit einem Gewinn von 2—400 M an die Militärkommission weiter verkaufte. Wären diese Bedingungen zeitig bekannt gewesen, so hätten Züchter und Kleinbauern viele Tausende mehr verdient.

**Reitpferde,** die ausrangiert wurden, sind oft billig zu kaufen, aber meist schwer an den Zug zu gewöhnen. Die Tiere sind es eben nicht gewohnt; das Fahrgeschirr und besonders das Brustblattzeug ist ihnen etwas neues und beengendes. Das Tier muß sich erst allmählich daran gewöhnen. Man lege deshalb das Zuggeschirr zuerst im Stalle und auch auf der Weide an. Dann spanne man es vor eine leichte Dornenschleife

und spanne es endlich mit einem älteren ruhigen Zugpferde vor einen leichten Wagen. Einmal eingewöhnt, arbeiten die Tiere meist ganz gut. Hauptsache beim Eingewöhnen sind Ruhe und Freundlichkeit.

**Rindviehzucht.**

**Das seuchenartige Kälbersterben** ist in der großen Mehrzahl der Fälle eine Folge der unrichtigen Behandlung der Nabelwunde, durch welche die Ansteckung erfolgt. Zur Verhütung der Ansteckung und gänzlichen Fernhaltung der Krankheit empfiehlt Professor Dr. Noard-Alfort, der diese Krankheit im Auftrage des Irlandschen Ackerbau-Departements in Irland genau studiert hat, folgendes Verfahren: 1. Bis zur erfolgten Geburt müssen die hochträglichen Kühe stets eine saubere und trodene Streu erhalten. 2. Bei den Anzeichen der heran nahenden Geburt wird die Scheide und der After der Kuh mit einer lauwarmen Lysollösung (20 Gr. Lysol auf 1 Liter Regenwasser) sauber abgewaschen. In die Scheide wird ebenfalls eine genügende Menge dieser Flüssigkeit eingespritzt. 3. Wenn irgend möglich, bette man das Kalb sofort nach der Geburt auf ein sauberes Tuch oder auf eine dichte Lage reiner weicher Streu. 4. Sofort nach der Geburt binde man die Nabelschnur mit einer in Lysollösung getauchten Schnur ab und schneide dieselbe dann unterhalb der unterbundenen Stelle ab. 5. Nach dem Abschneiden der Nabelschnur wird der Nabelstumpf mittels eines Pinsels bestrichen, der in eine Lösung getaucht wird, die aus 1 Liter Regenwasser, 2 Gr. Jod und 4 Gr. Jodkali besteht. Die Desinfektion des Nabels aus der Nabelschnur wird dann noch durch Bepinseln mit einer Lösung von 2 Gr. Jod in 1 Liter Weingeist ergänzt. 6. Nach Verdunstung des Weingeistes wird der Nabelstumpf schließlich mit einer dichten Schicht Jodoformtollodium überstrichen. Hierauf kann man das Kalb ruhig der Pflege seiner Mutter überlassen. Mit diesem Verfahren sind auf zahlreichen Gehöften Irlands glänzende Erfolge erzielt worden.

**Kaninchenzucht.**

**Kaninchenzucht.** Dieselbe hat sich zwar in den letzten Jahren stetig gehoben, aber sie wird noch lange nicht so beachtet, wie sie es verdient. Um den Stand der Zucht in meiner Gegend kennen zu lernen, habe ich mich privatim genau unterrichtet und fand ich in einem mittelgroßen Dorfe nur etwa 35 Haushaltungen, die überhaupt Kaninchen hatten. Da der Nutzen zu gering gehalten wird, wurde die Zucht nur zum Vergnügen betrieben. Und doch ist der Nutzen sogar ein recht großer. Schafft eine Familie zum Beispiel 5 bis 6 Tiere an, so kann sie nach einem Jahre 30 bis 40 Stück haben und in der Folge fast in jeder Woche ein Stück in den Kochtopf wandern lassen, dessen Inhalt dadurch ganz anders verbessert wird, als durch ein Häppchen Fleisch, das für schweres Geld vom Metzger erstanden wurde. Das Futter ist besonders in kinderreichen Familien leicht herbeizuschaffen, da auch aller Abfall aus Garten, Feld, Küche und Haushaltung verwertet werden kann. Gras und Kettensträucher können von Kindern nach der Schulzeit gesammelt werden; Kartoffelschalen sind rasch besorgt, und was sonst noch gefaut werden muß, macht sich auch gut bezahlt. Wenn die schweren Belgier zu teuer, der schaffe Lothringer Riesen, kurz eine Sorte an, die in einem halben Jahre einen ordentlichen Braten liefert. Dann ist das Kaninchen einer der billigsten Fleischlieferanten.

Kaninchen erhalten Knollen, wie Kartoffeln, Möhren, Rüben usw., meist in zer kleinertem Zustande. Man tut aber viel besser, die Knollen ganz zu geben. Es ist

dieses naturgemäßer, denn die Kaninchen sind echte Nagetiere, die nagen müssen, wie sie gesund bleiben sollen. Können Kaninchen nicht genügend an ihrem Futter nagen, so nagen sie alle Holzstücke ihres Stalles damit die Nagezähne abgeschliffen und nicht zu lang werden. Durch das Nagen werden die Tiere auch zu langsamem, gleichmäßigem Fressen gezwungen und dadurch vor Durst fällig bewahrt. Um das Nagebedürfnis der Tiere zu befriedigen, lege man ihnen einige Zweige oder dünnere Aststücke in den Stall, die sie entrinden können.

**Geflügelzucht.**

**Alkohol als Heilmittel bei Geflügel.** Folgendes ergötliche aber wahre Geschichtchen ist uns bekannt geworden. Der Leiter einer Lehranstalt hat um sein Haus geenerische Anlagen und einen größeren Garten, in welchem er indische Laubentener. Er bemerkte eines Tages, wie eine hochgewachsene Ente nach einer Rosenblühe schnappte, gleich darauf einige Sprünge machte und dann leblos hinfiel. Der Leiter mer über den Verlust des Tierchens groß bei der ganzen Familie. Man brachte dasselbe in die Küche auf den Wasserbade, alle Belebungsversuche waren vergeblich, ließ den Kopf lang hinabhängen. Eine zufällig anwendende Verwandte gab nun Rat, es einmal mit einem Schnaps probieren. Gesagt, getan! Man gab der Ente einen feinen Kognak, und die Wirkung war überraschend. Sofort zeigte das Leben, erholte sich vollständig und ist eines der schönsten Exemplare ihrer Art. Jedenfalls hatte die Ente eine Wespe Biene verschluckt und einen Stich erbehalten, dessen giftige Wirkungen sich in der beschriebenen Weise äußerten. Der Alkohol hob sofort die Vergiftung aufgehoben.

**Bienenzucht.**

**Verbesserung der Bienenweide.** Bei anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern geht die Bitte der Imker dahin, die auch der Bienenzucht zu gedenten, dieselbe kann unmöglich wieder zur Blüte gelangen, wenn nichts für die Verbesserung der Bienenweide getan wird. Jeder einzelne kann hierzu beitragen, indem er jedes unbenutzte Plätzchen Grundstückes mit einem Obstbaume pflanzt, oder der Salweide, dem Haselstrauch, dem Himbeer- oder Brombeerstrauch einen Platz anweist. Zwar kann ein einzelner Busch unsere Bienenzucht retten, aber auch hier heißt es eben: wenig machen ein viel.“ Statt der Staketzäune oder der alljährlich zu neuernenden Reisigzäune pflanze man Hecken, jedoch nicht von Weißdorn Buchen, sondern von dem sich stets erneuernden Schneebusch, dem Bodshorn oder Kornelkirsche. Die Bienenlein ein derartiges Entgegenkommen durch reichlicheren Honigertrag lohnen.

**Weinbau- und Kellerwirtschaft.**

**Durchaus entfernt aus der Nähe des Weinstellers sind Düngestätten und Wurfgruben zu halten, die, wenn gehörig dicht, oft Flüssigkeiten durchlassen und Miasmen verbreiten, die entschieden von Einfluß auf den Wein sind. Ebenso sollte ein guter Weinsteller anderes enthalten, als eben Wein, Branntwein, aber auch Gemüse, Gewürze und dergleichen verderblichen Luft und üben auf den Wein infolge eines unangünstigen Einfluß aus.**  
**Zur Anzucht von Wurzelkrebserkrankungen** leichter, milder und humusreicher am besten geeignet.

Sie hat nichts und du desgleichen,  
Dennoch wollt ihr, wie ich sehe,  
Zu dem Bund der heil'gen Ehe  
Euch bereits die Hände reichen.

# Für die Hausfrau.

Kinder, seid ihr denn bei Sinnen?  
Überlegt euch das Kapitel!  
Ohne die gehör'gen Mittel  
Soll man keinen Krieg beginnen.

## Morgenstunde hat Gold im Munde.

199

Ich bin ein Geist und geh' herum  
Und heiße mit Namen Hütchen;  
Wer früh aufsteht und fleißig ist,  
Bekommt von mir ein Hütchen.  
Husch hin und her, die Kreuz und Quer!  
Die ganze Stadt ist ledern,  
Liegt bis ans Ohr in Federn. —

Doch horch, da klingt's ping pang, ping pang,  
Bei einem Nagelschmiede,  
Und seine Tochter singt dazu  
Aus einem frommen Liede.  
Gesegnet seid ihr guten Leut'!  
Wie fleißig beide sitzen:  
Die Tochter klöppelt Spitzen.

Nun macht der Schmied viel Nägel sich,  
Die Stange nimmt kein Ende,  
Die Tochter mißt die Spitzen nach,  
O Wunder! auch kein Ende.  
— Seid fröhlich heut', ihr guten Leut'!  
Die früh auf segnet Hütchen  
Mit seinem Zauberrütchen. K o p i s c h.

## „Ich mag das nicht!“

Auch eine Erziehungsfrage.

Wie oft muß man von Kindern, kleineren und größeren, auch wenn sie sonst als artig und wohlgezogen gelten, bei Tische, die Worte hören: „Ich mag das nicht!“ oder: „Ich kann das nicht essen!“ Es muß ja zugegeben werden, daß der Einwand: „Ich kann das nicht essen!“ zuweilen nicht ganz unberechtigt ist, denn es gibt viele Kinder, die wirklich das eine oder andere Gericht nicht vertragen, und bei denen sich dann der Widerwille des Magens gegen die betreffende Speise in einem Gefühl des Ekels äußert. Wird das Kind trotzdem gezwungen, die Speise zu genießen, so lassen sich nur allzu bald die Folgen beobachten. Dieser begründete Widerstand gegen den Genuß gewisser Gerichte wird jedoch immer auf verschwindend wenige Speisen, die sich eine Mutter bald merkt, beschränkt bleiben. Wie steht es aber mit dem Essen im allgemeinen, besonders mit dem Mittagessen? Auch bei den wohlgeschmecktesten Gerichten muß man allzu oft die Entgegnung hören: „Ich mag das nicht, ich kann das nicht essen!“ Soll nun die Mutter oder der Vater da ruhig zuschauen und sagen: „Nun, dann bekommst du etwas anderes“, oder gar fragen: „Was möchtest du aber denn essen?“ Leider wird die Sache in den meisten Fällen so gehandhabt.

Da bekommt das Töchterchen oder das Söhnchen, dem das Gemüse oder das Kochfleisch nicht behagt, desto mehr von der süßen Speise oder gar ein Butterbrot mit Auflage. „Das arme Kind darf doch nicht verhungern!“ sagt die Mutter wohl entschuldigend. Ist diese Behandlung wohl richtig? Sicherlich nicht; nicht einmal was die Frage der Verhütung des Verhungerns anbelangt. So leicht verhungert ein Kind nicht, wenn es einmal statt der verschmähten Speise nichts bekommt; verspürt es wirklich große Eklust,

so meldet es sich schon, und ihm schmeckt dann sogar das verschmähte Gericht. Diese Methode, das Kind einmal eine Mahlzeit überschlagen zu laßen, wenn es nicht essen will, ist übrigens auch der einfachste Weg, es daran zu gewöhnen, alles zu essen. In sehr vielen Fällen ist es ja gerade die Übersättigung, das Fehlen des Hungers, das das Kind sprechen läßt: „Ich mag das nicht!“

Doch auch von anderen Gesichtspunkten aus ist es nicht zu empfehlen, sich in dieser Frage dem Kinde gegenüber nachgiebig zu zeigen. Es macht sich gar bald seine Macht zunutze; sein Eigensinn und seine Ansprüche werden von Tag zu Tag größer; es denkt, es müsse alles so bekommen, wie es ihm beliebt, und tann sich später nur schwer daran gewöhnen, daß sich seine Umgebung nicht nach ihm richtet, sondern daß es sich nach ihr richten muß.

Es sind nun verschiedene andere Methoden beliebt, die das Kind dahin bringen sollen, daß es alles ißt. Am verwerflichsten ist wohl die, daß man ihm das Essen sozusagen einprügelt, mit anderen Worten, daß es heißt: „Iß, oder du kriegst Schläge!“ Man bringt dadurch vielleicht das Kind so weit, daß es ißt, aber man weckt auch Troß und Haß in ihm gegen diese von ihm nicht mit Unrecht als gewalttätig empfundene Behandlung. In anderen Familien zieht man es vor, die Kinder bei Tisch, falls sie dies oder jenes Gericht nicht essen wollen, gründlich auszuschelten. Das hilft in den meisten Fällen gar nichts, in vielen Fällen ruft es sogar bei empfindlichen Kindern das Gefühl hervor, daß man es öffentlich verlegen und demütigen wolle. Und glaubt ein Kind das erst einmal, so wird sicherlich nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt werden. Am richtigsten wird es jedenfalls sein, einmal den Kindern ein gutes Vorbild zu geben, dadurch, daß man selbst nicht wählerisch ist, und zweitens sie, wie schon gesagt, ruhig mal eine Mahlzeit überschlagen zu lassen und ihnen, wenn sie wirklich hungrig sind, das verschmähte Gericht wieder hinzusetzen. Selbstverständlich muß man diese Methode von vornherein verfolgen, hat man erst einmal nachgegeben, so wird das Kind seinen Willen mit allen Mitteln durchzusetzen versuchen. M. M.

## Küche und Keller.

**Matelotte aus Rindfleischresten** (auch Suppenfleisch). Man schält, je nachdem man mehr oder weniger Fleisch hat, zwei bis vier Zwiebeln und dämpft sie mit etwas Butter auf gelindem Feuer hellbraun, gibt dann einen Eßlöffel Mehl daran, fügt ein Glas Rotwein, halb so viel Bouillon, Salz, Pfeffer, ein Lorbeerblatt und ein Stielchen Thymian hinzu und läßt es zusammen kochen, gießt es über das zu Schreiben geschnittene und auf eine Schüssel gelegte Fleisch und setzt diese so lange an eine heiße Stelle, bis die Sauce das Fleisch gut durchgezogen hat.

**Apfelsinenschalen als Dessertkörbchen.** Schöne große Apfelsinen halbiert man, nimmt das Mark und die weiße Haut mit silbernem Löffel vorsichtig heraus, verwendet das Fruchtfleisch zu einer der bekannten Apfelsinencremes, vermischt sie mit großen blauen Weinbeeren oder Erdbeeren, auch wohl mit fein geriebener Mandelmasse und streicht dies in die Apfelsinenschalen, bedeckt mit Rahmschaum und serviert auf Eissoße. Auch kann man die Apfelsinen mit Gefrorenem von Sekt oder Eierpunsch füllen und mit Erdbeeren garniert, anrichten.

## Haushirtschaft.

Eine angeschnittene Zwiebel sollte man niemals einige Tage offen in der Küche liegen lassen, da eine solche alle Gerüche an sich zieht und nicht selten bei nachherigem Gebrauch diese einer Speise, anstatt sie schmackhaft zu machen, mitteilt. Man lege darum größere Zwiebeln, die man nicht auf einmal verbrauchen kann, mit der angeschnittenen Seite in Salz.

**Waschleinen zu reinigen.** An frisch gewaschener Wäsche bemerkt man zuweilen gelbe oder graue Streifen. Dieselben rühren von den unsauber gewordenen Waschleinen her, auf welchen man die Wäsche trocknete. Um erstere zu reinigen, kocht man von Seife und etwas Soda eine glatte Lauge und gießt dieselbe auf die Leine (Seile) in ein nicht zu tiefes Waschfaß. Nach einer Viertelstunde reibt man die Leine mit einem wollenen Lappen kräftig in der Seifenlauge ab, nimmt nochmals reines Seifenwasser und spült sie zuletzt in klarem, warmem Wasser aus. Wenn man einen großen, staubfreien Raum hat, spannt man die Leine darin aus, damit sie schnell trocknet. In Ermangelung eines solchen Raumes wickelt man die Leine um ein Brett glatt und gleichmäßig auf und stellt sie an den Ofen oder in die Sonne.

**Einschlagtücher für gerollte Wäsche.** Dieselben werden am praktischsten aus grauem Fälscher- oder anderem Leinen angefertigt. In die Mitte sticht man die Umrisse einer großen Drehrulle. Ein passender Spruch dazu ist der folgende: „Rein und ganz — Des Hauses Glanz.“ Die Tücher sind keine eigentlichen Rolltücher, sondern dienen dazu, die Wäsche sauber eingeschlagen über die Straße zum Rollen und frischgerollt wieder zurück zu tragen. Sind sie hübsch bestickt, so bilden sie ein nettes Geschenk für jede Hausfrau.

## Gemeinnütziges.

**Um die Ratten auszurotten,** gießt man in jedes Loch ein wenig Schwefelkohlenstoff und verstopft alsdann die Öffnung gut. Die Dämpfe, die weit schwerer sind als die der Luft, töten die Ratten sämtlich ohne Ausnahme. Da sich der Schwefelkohlenstoff leicht entzündet, nimmt man diese Operation bei Tage — also ohne Licht — vor.

**Ruhmittel für Metalle.** 20 Gramm Englischeschrot, 30 Gramm geschlämte Infusorienerde, 50 Gramm Rohvaselin werden innig miteinander gemischt und in gleicher Weise wie Ruhpomade angewendet.

## Gesundheitspflege.

**Zahnpulver.** 1 Teil gepulverter Kampher, 2 Teile gepulverte Veilchenwurzel, 5 Teile reiner kohlensaurer Kalk werden innig vermischt und die Mischung in mit Kalk verschlossener Glasbüchse aufbewahrt. — Ein anderes Rezept: 750 Teile kohlensaurer Kalk, 100 Teile kohlensaure Magnesia, 100 Teile Veilchenpulver, 3 Teile Bimssteinpulver, 3 Teile Pfeffermünzöl.

**Ein gutes Mittel gegen die Miteffer** ist die Bimssteinseife, mit der man die betreffenden Hautstellen tüchtig wäscht. Miteffer sind nämlich nichts als eine durch Verstopfung der Hautporen bedingte Talgansammlung in den letzteren. Durch Waschen mit Bimssteinseife schleifen wir die Haut täglich gelinde ab, verhindern so eine Verstopfung der Hautporen und damit eine Ansammlung von Talg in denselben.

# Hauss- und Zimmergarten.

## Frühlingsarbeiten in der Zimmergärtnerei.

Von Emil Gienapp-Hamburg.

Mit dem kommenden Frühling häufen sich für den Blumen- und Pflanzenfreund in der Pflege der pflanzlichen Lieblinge kulturelle Erfordernisse mancherlei Art; der natürliche Kreislauf der Saftzirkulation im landschaftlichen Vegetationsbilde beginnt und mit ihm setzt auch die Triebkraft und das Jungwerden der meisten Topf- und Zimmerpflanzen ein. Die Tulpen, Crocus, Hyazinthen und sonstige volksbeliebte Zwiebelgewächse des winterlichen Blumenfensters haben ihren duftenden und farbenschönen Flor zumeist beendet. Durch allmähliches Entziehen des Wassers gehen sie bald zur natürlichen Ruhe ein. Sobald diese durch Absterben des Krautes eingetreten ist, werden die Zwiebeln aus den Töpfen genommen und trocken an irgend einem Hausplatze aufbewahrt, um die stärkeren Zwiebeln im nächsten Jahre noch einmal den gleichen Zwecken dienstbar zu machen, die schwächeren dagegen im Hausgarten zwischen den Gebüschpartien auszupflanzen, wo sie im kommenden Jahre immerhin noch einen lieblichen Frühlingsflor erscheinen lassen.

Einen interessanten Zimmerschmuck bilden zu dieser Zeit auch die sogenannten Kästchen- und Blütenzweige. Zu den ersteren gehören die Weiden, Haselnüsse, Pappeln, Erlen und schließlich auch noch die Birken, Eichen und Walnüsse, die ihre männlichen Blüten zu einem eleganten Kästchenbehang weißer, grüner, grauer und gelb-brauner Färbung ausformen, und als letztere bieten die Zweige der gelbglodigen Forsythien, des zartblumigen Seidelbaums, der Süß- und Sauertirischen, des persischen und gewöhnlichen Flieders, des röschenblumigen Mandelbaumes, des Schlehenstrauches (*Prunus spinosa*) und des Weiß- und Rotdorns dankbare Objekte. Die hierfür zu verwendenden Zweige müssen möglichst von der Sonnenseite und von der Kronenspitze geschnitten werden, da sie hier natur- und erfahrungsgemäß besser mit Blütenaugen besetzt sind, als auf der Schattenseite und an den unteren Astgliederungen. Augenscheinlich kenntlich sind die Blütenaugen im allgemeinen durch eine größere Anschwellung, sowie durch eine paarweise Anordnung der Knospen. Die Zweige selbst sollen nicht über 30 bis 40 Zentimeter Länge geschnitten werden, müssen aber gesund, kräftig entwickelt und möglichst gleichmäßig mit Blütenaugen besetzt sein. Bevor sie in die mit warmen Wasser angefüllten Behälter gestellt werden, sind sie am unteren Ende mit einer möglichst langen und glatten Schnittfläche zu versehen, die die Aufnahme einer genügenden Wassermenge gestattet. Zur dauernden Erhaltung ihrer organischen Tätigkeit wird diese Fläche wiederholt angeschnitten und auch das Wasser in den Behältern täglich frisch und mäßig warm nachgefüllt. Die Behälter selbst werden zunächst nur in mäßig geheizten Räumen dunkel aufgestellt und erst dann ans Licht, bezw. ans Fenster gebracht, wenn nach Verlauf von 14 Tagen das Vorrücken der Knospen und das Ausbrechen der Kästchen bezw. Blüten deutlich erkennbar wird. Die Entwidlung ist hierdurch wohl etwas langsamer, dafür aber um so gleichmäßiger und dekorativ schöner. Bei groß- und hartknospigen Zweigen, wie beispielsweise bei der Sahlweide, wird es die praktische Vorsicht erfordern, die in der trockenen Zimmerluft lederartig fest zusammengetrockneten Deckhüllen rechtzeitig und vorsichtig zu ent-

fernen, damit die Entfaltung der Blüte bezw. der Kästchen nicht gehemmt oder auch ganz zurückgehalten wird.

Durchwinterte krautartige Topfpflanzen, wie beispielsweise Geranien, Fuchsien, Heliotrop, Carceolarien, Margeriten, Fesepelargonien usw. werden aus den Winterstandplätzen ans Licht gebracht, in neue, nährkräftige Erde und entsprechend große, reingewaschene Töpfe mit guter Scherbenunterlage verpflanzt. Gleichzeitig werden sie allseitig auf 4 bis 6 Augen ihrer Gliederungen zurückgeschnitten, um sie zu einem recht kräftigen Jungtriebe zu zwingen und im Aufbau gebrungene und kraftvolle Pflanzen zu erhalten. Die hierbei abfallenden krautartigen Spitzen werden ebenso wie die in wenigen Wochen austommenden ersten Jungtriebe nötigenfalls als Stecklinge für junge Nachzuchten verwandt, deren Bewurzelung im geschlossenen Blumenfenster oder unter einer luftabschließenden Glasglocke (Wasserglas usw.) in sandiger Erde und nur kleinen Einzeltöpfen oder größeren flachen Behältern sehr leicht und willig vor sich geht. Ebenso werden auch die vorhandenen Knollenbegonien, Gloxinien oder ähnliche, den Winter über ruhende Knollengewächse wieder eingetopft und im sonnigen Blumenfenster langsam in der Entwidlung unter Beobachtung mäßigen Gießens gefördert. Für die Blumenbeete des Hausgartens und für den Schmuck des Balkons muß durch Ansaat geeigneter Pflanzen in Töpfen oder Samenschalen Vorsorge getroffen werden. Als solche werden bevorzugt Levkojen, Astern, Verbenen, Phlox, Zinnien, Petunien, als Verandapflanzen Lobelien und Pyrethrum, sowie als Sämlingspflanzen die allbekannte Kapuzinerkresse (*Tropaeolum*) und die glodenblumige und schnellwüchsige *Cobaea scandens*. Die hiervor aufkommenden Sämlinge werden bald pikiert und schließlich als kräftige Pflänzlinge von Mitte Mai ab ihrem Bestimmungszweck zugeführt.

Wer Palmen, Edeltannen, Myrten, Plektogynen, Aralien oder sonstige blattgrüne Pflanzen unter seinen Pfleglingen besitzt, nehme an ihnen eine Verpflanzung unter Verwendung frischer und humusreicher Erde vor. Ist der Wurzelballen sehr verfilzt, wird die Verfilzung vorsichtig mit einem scharfen Messer abgetrennt und der übrig bleibende Wurzelballen unter Schonung der Wurzeln mit den Händen oder einem stumpfgespitzten Holzstäbchen gründlich aufgelodert. Beim Umpflanzen muß die Erde durch zweckmäßiges Schütteln ordentlich zwischen Wurzeln und Topfrand verteilt werden, damit keine Hohlstellen entstehen, die ein Austrocknen der Wurzeln und weiter eine Beeinträchtigung des Wachstums im Gefolge führen. Als selbstverständliches Kulturerfordernis wird hierbei die Belüftung des Abzugloches mit Topfscherben, sowie die Belassung eines gehörig breiten Gießrandes vorausgesetzt. Augenscheinlich kranken Pflanzen gibt man besonders kleine Töpfe und eine sandige, lockere Erde, gießt sie hernach nassig und vorsichtig und vermeidet namentlich jegliche künstliche Düngung. Letztere ist bei frischerer Pflanzungen im allgemeinen zunächst überhaupt überflüssig; sie wird erst dann verabreicht, wenn der operative Verpflanzungsprozeß überstanden ist und die Pflanzen nachdem eine gesunde und kräftige Triebkraft zeigen. Ob die Düngung dann aus trockenem, durch Lockerung der oberen Schicht in dem Topfballen untergebrachten Hornspänen, aus einem Aufguß aus diesen

oder aus den im Handel in den verschiedensten Marken angebotenen Pflanzendüngern besteht, bleibt für den Erfolg ziemlich nebensächlicher Bedeutung, wenn man nur den Grundsatz befolgt, lieber etwas weniger, als für aber einmal häufiger zu düngen, als nicht das Gegenteil vom Zwecke zu erreichen.

Die meisten Mißerfolge in der Zimmergärtnerei entstehen unfraglich durch unzureichendes Begießen und plötzlichen Luft- und Temperaturwechsel an den Standplätzen. Eine ständige Kälte wirkt hierbei noch verderblicher, als eine gelegentliche Dürre, und Zugluft ist für den pflanzlichen Organismus weit gefährlicher, als vorübergehende Temperaturschwankungen. Aber auch das Gießwasser selbst ist von großer Bedeutung; es soll stets die Temperatur der Kulturräume besitzen und möglichst als Fluß- oder Regenwasser von weicher Beschaffenheit sein. Brunnenwasser muß durch längeres Abstehen von seiner mineralischen Härte befreit werden. Wenn die Topfpflanzen mit dem Beginn ihrer Triebkraft im allgemeinen reichlicher als im Winter begossen werden müssen, und die jetzt in Blüte stehenden Kamelien, Azaleen, Cinerarien, Calla, Clivien usw. hieran keinen Mangel leiden dürfen, soll sich ihr Blumenflor zur vollen Schönheit und der nachfolgende Trieb gesund und kräftig entwickeln, so gilt doch allgemein als kulturtechnischer Grundsatz, eine Pflanze nicht früher zu gießen, als bis ein augenscheinliches Bedürfnis hierfür durch Trockenwerden der Topferde vorliegt. Die läßt sich auf einfache Weise dadurch nachprüfen, daß man mit dem gebogenen Zeigefinger gegen die Topfwand klopft; ertönt ein hell, mangelt es der Erde an Feuchtigkeit, klingt es dumpf, ist ein Wassermangel nicht vorhanden. Auch die Farbe der Topferde, die bei Wassermangel zumeist grau und bei genügender Nässe schwarz oder doch dunkel gefärbt ist, ist für die Praxis des Gießens ein sicheres Zeichen, an das sich der aufmerksame Pflanzenfreund bald mit unfehlbarer Zuverlässigkeit gewöhnt.

**Wurzeltrante Topfgewächse** müssen rasch wie möglich umgepflanzt werden. Man nehme sie aus, trage und schüttele sie meist saure Erde aus und pflanze die Krautstängel in einen kleinen Topf. Zu unterst eine tüchtige Scherbenlage und die neue lockere Erde mische man zu zweidritteln mit rauhem Sand und grobgefloßener Holzwolle, dann gieße man vorsichtig an und gebe in Zukunft nicht mehr Wasser, als die Pflanze auch wirklich gebraucht. Leute, deren Blumen stets Wasser im Unterflusse stehen haben, müssen darauf gefaßt sein, daß alle ihre Pflanzen trante Wurzeln bekommen.

**Das Weidenröschen als Zierpflanze.** Das Weidenröschen, da und dort in unseren Wäldern heimisch, gedeiht, im Garten gepflanzt, sehr gut und ist zur Zeit seiner Blüthen eine schöne Zierpflanze. Es wird 1 bis 1,5 Meter hoch, wächst schlank und trägt eine Menge hellroter oder rosenroter Blumen. Bisweilen kommen in der freien Natur auch Pflanzen mit dunkler gefärbten oder auch weißen Blüten vor. Die abgeschnittenen Blütenstängel in eine Vase gestellt, gereichen jedem Zimmer zur Zier. Die Vermehrung geschieht durch Samen und Teilung schon vorhandener Pflanzen; auch aus dem Walde geholte kommen im Garten ganz gut fort. Das Weidenröschen liebt einen lockeren Boden, wird auf solchem wenigstens schöner als auf schwerem.

# Schwefelsaures Ammoniak

das erprobte und bewährte Stickstoff-  
düngemittel der praktischen Landwirtschaft  
bringt in Verbindung mit einer ausreichenden  
Kali- und Phosphorsäuredüngung

## Die höchsten Erträge.



Mit  
schwefelsaurem  
Ammoniak

Ohne  
schwefelsaures  
Ammoniak

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine,  
Genossenschaften, Düngemittelfabriken und Düngemittelhändler.

# Die Verbrauchssteigerung

ist das beste Zeichen für die Güte und Brauchbarkeit eines Erzeugnisses.

## Schwefels. Ammoniak

das bewährte nationale Stickstoffdüngemittel, hat in den letzten 12 Jahren eine Verbrauchssteigerung von

**rund 300 %**

zu verzeichnen und steht in Deutschland heute an **erster** Stelle.

## Chilesalpeter

der ausländische Stickstoffdünger, hat für den gleichen Zeitraum eine Verbrauchssteigerung von

**nur rund 40 %**

aufzuweisen. Die Einfuhr ist im vergangenen Jahre gegenüber 1912 erheblich zurückgegangen.

**Gewiß der beste, durch die deutsche Landwirtschaft selber geführte Beweis für die außerordentliche Güte des schwefelsauren Ammoniaks!**

**Mehr als 9 000 000 Zentner**

schwefels. Ammoniak hat die deutsche Landwirtschaft im Jahre 1913 verbraucht.

Diese Zahl umfaßt nur die tatsächlich in den Verbrauch übergegangenen Mengen; Lagerbestände sind nicht einbegriffen. Beim schwefels. Ammoniak kommen die in der Industrie verbrauchten verschwindend kleinen Mengen nicht in Frage, während dagegen beim Chilesalpeter von den eingeführten Mengen durchschnittlich 33 1/3 % als in der Industrie verbraucht berücksichtigt werden müssen.

**Düngungsversuch zu Kartoffeln, von C. Gröpper, Gettorf, Kr. Eckernförde.**



Düngung pro ha:

230 kg  
380 kg

230 kg 40 % iges Kalisalz  
380 kg Thomasmehl  
275 kg Schw. Ammoniak

Erträge pro ha:

20 400 kg

37 950 kg Knollen.

Mehrertrag durch schwefelsaures Ammoniak 17 550 kg Knollen zum Preise von M. 877,50.  
Nach Abzug von M. 82,50 für schwefels. Ammoniak ergibt sich ein

**Reingewinn von M. 795,— durch die Ammoniakdüngung.**

Düngungsversuch zu Hafer von Peter Schöpfer, Sandberg, Bez. Gersfeld  
(Rhöngebirge).



	Düngung pro ha:	
600 kg		600 kg Kainit
600 kg		600 kg Thomasmehl
— kg		160 kg Schw. Ammoniak.
	Ertrag pro ha:	
3 136 kg		4 120 kg Körner
10 160 kg		11 880 kg Stroh.

Mehrertrag durch schwefels. Ammoniak 984 kg Körner, 1 720 kg Stroh zum Preise von M. 272,96.  
Nach Abzug von M. 48,— für schwefels. Ammoniak ergibt sich ein

**Reingewinn von M. 224,96 durch die Ammoniakdüngung.**

Jahrelange Versuche landw. Autoritäten, die neuesten Veröffentlichungen in der Fach-  
presse und die überaus große Zahl der Versuche der landw. Praxis bestätigen, daß bei

**vollständiger Gleichwertigkeit beider Stickstoffformen**

## Schwefels. Ammoniak

1. nicht ausgewaschen, sondern vom Boden festgehalten wird,
2. nicht verkrustend auf die Böden wirkt,
3. nicht giftig ist,
4. in einer Gabe ausgestreut werden kann, (große Arbeits- und Zeitersparnis),
5. sowohl zur Herbstdüngung als auch zur Kopf-  
düngung und zur Düngung der Sommersaaten  
in Feld und Garten, auf Wiesen und Weiden,  
also zur Düngung aller Kulturpflanzen und auf  
allen Bodenarten Verwendung finden kann,  
wobei stets eine hinlänglich schnelle und natur-  
gemäße Wirkung eintritt.
6. ein Vorbeugungsmittel gegen Pflanzenkrankheiten  
ist.

## Chilesalpeter

1. bekanntlich sehr leicht ausgewaschen wird,
2. in vielen Fällen verkrustend wirkt,
3. für Menschen und Vieh giftig ist,
4. stets in mehreren Gaben zu verschiedenen Zeiten  
gegeben werden muß, wenn eine annähernd volle  
Ausnützung erzielt werden soll,
5. für die Herbstdüngung und die Düngung von  
Tabak, Braugerste z. B. nur mit äußerster Vor-  
sicht gebraucht werden kann und infolge seiner  
vorschnellen, unnatürlich treibenden Wirkung  
Lagergefahr und weniger gute Beschaffenheit  
herbeiführt,
6. Pflanzenkrankheiten, insbesondere Rostbefall, in  
vielen Fällen begünstigt.

Dabei stellt sich der Preis für schwefelsaures Ammoniak heute frei Verbrauchs-ort so, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak trotz seiner mannigfachen Vorzüge erheblich billiger ist als im Chilesalpeter.

## Landwirte rechnet!

Das schwefelsaure Ammoniak wird von der Badischen Anilin- u. Sodafabrik in Ludwigshafen und der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung in Bochum geliefert als hochprozentige Ware mit einem gewährleisteten Gehalt v. 20,6% Stickstoff

„ gedarrt u. gemahlene „ „ „ „ „ „ 20,8% „  
während der Chilesalpeter gewöhnlich nur 15% Stickstoff enthält.

Das schwefelsaure Ammoniak hat also einen um mindestens **37%** höheren Gehalt an Stickstoff und darf daher ohne Berücksichtigung seiner sonstigen Vorzüge frei Verbrauchsstelle auch mindestens **37%** mehr kosten

## Vergleicht die Preise an Ort und Stelle!

Der von der Delegation der vereinigten Salpeterproduzenten auf Grund der Hamburger Börsennotierungen aufgestellte Preisvergleich ist irreführend, weil für den Verbraucher nicht die Hamburger Notierungen, sondern die Preise an Ort und Stelle maßgebend sind.

### Die Anwendung

des schwefelsauren Ammoniaks ist äußerst einfach. Man muß nur darauf achten, es so früh wie möglich zu geben, um eine volle Ausnutzung zu erzielen. Grundsätzlich und eine Verkennung der von Wissenschaft und Praxis gemachten Erfahrungen ist es, wenn man das schwefels. Ammoniak ebenso spät anwenden wollte, wie den Chilesalpeter.

Zur **Kopfdüngung der Wintersaaten** streut man das schwefels. Ammoniak im zeitigen Frühjahr, sobald die Witterung aufgeht, in einer Gabe breitwürfig über den Acker. Ein Eineggen oder Walzen nach der Kopfdüngung ist nicht nötig; sind diese Arbeiten aber aus anderen Gründen erforderlich, so können sie nach dem Ausstreuen des schwefels. Ammoniaks unbedenklich vorgenommen werden.

Den **Sommerhalbfrüchten und Hackfrüchten** gibt man das schwefels. Ammoniak vor dem Säen bezw. Pflanzen und zwar streut man es breitwürfig auf die rauhe Furche und eggt es mit den nachfolgenden Bestellungsarbeiten leicht ein. Paßt es mit den Bestellungsarbeiten, so ist es zweckmäßig, das Ammoniaksalz auf schweren Böden etwa 14 Tage und auf leichten Böden etwa 8 Tage vor der Saat bezw. dem Pflanzen auszustreuen.

Auf **Wiesen und Weiden** streut man die Hälfte bis zwei Drittel der zu gebenden Ammoniakmenge möglichst frühzeitig bei aufgehender Witterung im Februar — März aus und den Rest nach dem ersten Schnitt bezw. nach dem ersten Abweiden. Auch hier kann Eineggen und Walzen, wenn es sonst nötig erscheint, nach der Düngung unbedenklich vorgenommen werden. Sollte der erste Schnitt nicht mit Ammoniak gedüngt sein bezw. keinen genügenden Ertrag gebracht haben, so empfiehlt sich die Anwendung des Ammoniaks auch noch gleich nach dem ersten Schnitt.

Ausführliche Schriften über die Herstellung sowie Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturgewächsen stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der

Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.,

in

Coblenz, Hohenzollernstraße 100.